Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulabsentismus im Kreis Soest





Bezirksregierung Arnsberg





Jugendberufskooperation im Kreis Soest





Schulpsychologische Beratungsstelle Gesundheitsamt, Kinder und Jugendärztlicher Dienst Abt. Jugend und Familie Abt. Schulangelegenheiten

Bezirksregierung Arnsberg





Jugendberufskooperation im Kreis Soest



Schulamt für den Kreis Soest

Kontakt/Änderungen:

Kreis Soest Jugend, Schule und Gesundheit Schulangelegenheiten Kommunale Koordinierungsstelle Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Andrea Bergmann

Telefon: 02921 30 2889

E-Mail: andrea.bergmann@kreis-soest.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

gerade junge Menschen dürfen wir auf ihrem Weg nicht verlieren. Das gilt auch, wenn Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichsten Gründen der Schule fern bleiben. Welche Möglichkeiten haben Schulen und Lehrkräfte damit umzugehen? Welche Schritte können sie einleiten? Dieser Handlungsleitfaden soll dabei eine Hilfe sein.

Mit den Begriffen Schulverweigerung, Schulabsentismus oder Schulschwänzen wird die unentschuldigte Abwesenheit in der Schule besonders von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern beschrieben. Schulabsentismus hat viele Facetten und kann gravierende Folgen für die Betroffenen haben. Ein schlechter Schulabschluss aufgrund hoher Fehlzeiten bedeutet auch immer eine Gefährdung der individuellen Entwicklung und eine ungünstige Sozialprognose für eine sichere berufliche Zukunftsperspektive der jungen Menschen. Frühe und gezielte Unterstützung ist hier nötig!

Wirksame Hilfen setzen eine enge Zusammenarbeit aller mit diesem Thema befassten Personen und Institutionen voraus. Im Kreis Soest haben sich im Jahr 2015 die Agentur für Arbeit Meschede-Soest, das Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv, die Bildungsregion und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kreis Soest zu einer Jugendberufskooperation zusammengeschlossen. Sie wollen die Arbeit zur Persönlichkeitsentwicklung und die soziale und berufliche Integration junger Menschen fördern.

Zum Thema Schulabsentismus wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Jugend und Familie, der Abteilung Schulangelegenheiten, der Bezirksregierung Arnsberg, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, der kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und einer Schulvertreterin zusammensetzte.

Ziel der Projektarbeit war es, zu den von der Bezirksregierung Arnsberg bereits erarbeiteten Unterlagen "Lehrerkompetenz Schulabsentismus" regionale Handlungsleitlinien zum Umgang mit Schulabsentismus zu entwickeln und diese den Schulen und Lehrkräften im Kreis Soest als Ordner in Papierform und über das Internetportal der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung zu stellen. Sie beinhalten zahlreiche auf den Kreis Soest bezogene Vorlagen, Musterschreiben und Informationen zu Ansprechpersonen.

Wir möchten die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die der Schule fernbleiben, deutlich verringern, um das gelingende Aufwachsen und die soziale und berufliche Integration junger Menschen zu erreichen. Ich hoffe, dass Sie dieser Ordner dabei unterstützt.

Eva Irrgang Landrätin

Kreis Soest	Handlungsleitfaden Schulabsentismus	
	Inhaltsverzeichnis	

Inhaltsverzeichnis

1. Handlungsablauf bei Schulabsentismus im Kreis Soest– Flussdiagramm mit Erläuterungen

2. Gesetzliche Grundlagen zur Schulpflicht1

Rechtliche Rahmenbedingungen Pädagogische und organisatorische Spielräume Allgemeine Zuständigkeiten und Ansprechpartner

3. Informationsmaterial zum Thema Schulabsentismus¹

Formen von Schulabsentismus

Drei Phasen-Modell der erfolgreichen Wiedereingliederung in die Lerngruppe

Konkrete Handlungsempfehlungen zu Phase 1

Konkrete Handlungsempfehlungen zu Phase 2

Formulierungshilfen für das Gespräch

Absprachen und Zielvereinbarungen

4. Vorlagen/ Anlagen des Kreises Soest

Beobachtungsbogen (B1)

Übersichtsblatt (Ü1)

Zielvereinbarung (Z1)

Schweigepflichtsentbindung (SE1)

Datenschutzrechtliche Einwilligung (DE1)

Musterschreiben zwangsweise Zuführung Ordnungsamt (Zw1)

Musterschreiben Androhung der zwangsweisen Schulzuführung

Erziehungsberechtigte (Zw2)

5. Musterschreiben¹

Elternbrief unentschuldigte Fehlzeiten (E1)

Elternbrief fortgesetztes unentschuldigtes Fehlen (E2)

Elternbrief weiteres fortgesetztes unentschuldigtes Fehlen (E3)

Anschreiben Schülerin/Schüler unentschuldigtes Fehlen (S1)

Anschreiben Schülerin/Schüler fortgesetztes unentschuldigtes Fehlen (S2)

Anschreiben Schülerin/Schüler weiteres fortgesetztes unentschuldigtes Fehlen (S3)

Versäumnisanzeige Vollzeitschulpflicht (V1)

Versäumnisanzeige Vollzeitschulpflicht (V2)

Elternbrief Vorlage ärztliches Attest (A1)

Elternbrief Vorlage ärztliches Attest (A2)

6. Ansprechpersonen im Kreis Soest

7. Links und Literatur

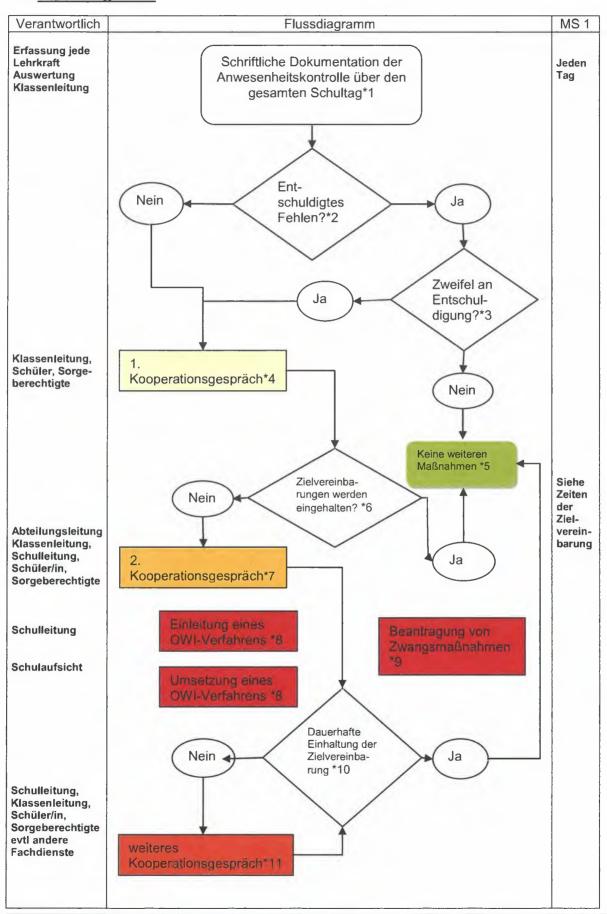
¹ Unterlagen der Bezirksregierung Arnsberg Lehrerkompetenz Schulabsentismus

Kreis Soest

Handlungsleitfaden Schulabsentismus Handlungsablauf mit Erläuterungen

Seite 1

2. Flussdiagramm



Dateiname: 05_Ablaufplan Schulabsentismus.neudoc.doc

3. Erläuterung der Messpunkte

Die Dokumentation der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler (in der Folge wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur der Begriff Schüler genutzt) hat täglich zu erfolgen.

Der zeitliche Ablauf zwischen den Kooperationsgesprächen richtet sich nach den jeweiligen Zielvereinbarungen, die zwischen den Lehrkräften und Schülern.

4. Erklärung der Arbeitsschritte

*1 Schriftliche Dokumentation

- generelle Dokumentation
- Dokumentation zu stunden- oder tageweisem Fehlen, verspätetem Kommen, verfrühtem Gehen (Excel-Datei Fehlzeiten, Kurzanleitung zur Excel-Datei Fehlzeitenerfassung Materialien Schulabsentismus BRA)
- ab jetzt ist eine lückenlose Dokumentation des Verfahrens erforderlich (Anlage Übersichtsblatt)

*2 Unentschuldigtes Fehlen:

Nach § 41 Abs. 3 SchulG sind Lehrkräfte und Schulleitungen verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken. (Anlage Infoblatt Schulpflicht; Anlage Gesetzestexte)

Eltern/Erziehungsberechtigte sollten, auch bei stundenweisem Fehlen, unverzüglich über das Schulversäumnis telefonisch, schriftlich oder persönlich informiert und um Stellungnahme gebeten werden. (Anlage Musteranschreiben)

*3 Zweifel an Entschuldigungen:

Da sich die Begründung für Fehlzeiten nur schlecht definieren lässt, liegt es in der subjektiven Einschätzung der Lehrkraft, ob eine Fehlzeit entschuldigt wird, wozu die Kenntnis der persönlichen Situation der Schülerin/ des Schülers vorausgesetzt wird. Jede Lehrkraft sollte die Entschuldigung kritisch hinterfragen und auch bei geringen Zweifeln offen und deutlich mit der Schülerin/ dem Schüler und den Eltern/ Personensorgeberechtigten sprechen. Siehe *4

Die Nichtakzeptanz von ärztlichen Attesten ist grundsätzlich nicht zulässig! Bei häufigen krankheitsbedingten Fehlzeiten ist eine Prüfung durch einen Amtsarzt im Rahmen der Fürsorgepflicht erforderlich.

*4 Erstes Kooperationsgespräch:

Die Lehrkraft nimmt zur Klärung Kontakt zum Schüler und Erziehungsberechtigtem auf. Gegebenenfalls werden die Schulleitung, die Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, oder die Abteilungsleitung hinzugezogen.

Inhalte des Gesprächs:

- Ursachenklärung
- kleinschrittige Zielvereinbarungen mit zeitlichem Rahmen.

Die Ergebnisse des Gesprächs werden dokumentiert (Gesprächsvereinbarung mit Erziehungsberechtigten kann telefonisch oder schriftlich erfolgen). (Anlagen

Dateiname: 05 Ablaufplan Schulabsentismus.neudoc.doc Kreis Soest Handlungsleitfaden Schulabsentismus

Handlungsablauf mit Erläuterungen

Seite 3

Gesprächsführung Formulierungshilfen, Bezirksregierung Arnsberg - Schulabsentismus; Anlage Zielvereinbarung: Kreis Soest)

*5 Keine weiteren Maßnahmen:

Im Einzelfall sind jedoch weitere Unterstützungsmaßnahmen und Gespräche denkbar.

*6 Zielvereinbarungen:

- die Vereinbarungen aus den Kooperationsgesprächen werden eingehalten: die verantwortliche Lehrkraft hat die zeitlichen Vereinbarungen im Blick
- bei Nichteinhaltung wird sofort reagiert!

*7 Zweites Kooperationsgespräch nach nicht eingehaltenen Zielvereinbarungen:

Schülerinnen und Schüler meiden in der Regel nicht von heute auf morgen die Schule. die Entwicklung ist oftmals ein schleichender Prozess, der sich über Monate oder Jahre verfestigen und zum totalen Schulausstieg führen kann.

Bei andauernden und /oder häufigem Schulversäumnis, egal ob entschuldigt oder nicht, sollte zeitnah ein Gespräch mit dem Schulpflichtigen und den Eltern/Personensorgeberechtigten geführt werden. (Anlage Rückführung von Schülern, Umgang mit Schülern (Bezirksregierung Arnsberg - Schulabsentismus).

- Situationsanalyse und Ursachenforschung
- Hinweis auf weiteres Vorgehen, z.B. auch auf Kindeswohlgefährdung geben
- Benennung weiterer auch außerschulischer Partner, die Unterstützung bieten können (Anlage: Liste Ansprechpersonen Kreis Soest)
- Vereinbarung eines Anschlusstermins, um zu pr
 üfen, ob die Zielvereinbarung eingehalten wurde.
- Pädagogische und erzieherische Einwirkung (§ 41 Abs. 3 SchulG, § 53 Abs 2 SchulG; BASS 12-51 Nr. 5 Abs. 3.1)
- Je nach Bedarf Einbeziehung der Jugendhilfe, der Schulpsychologie, des Gesundheitsamtes zur Unterstützung der Schüler, Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte.

Die schulpsychologische Beratungsstelle bietet auch Beratung/ Schulung für Lehrkräfte an.

*8 OWI-Verfahren:

Sollte nach dem 2. Kooperationsgespräch eingeleitet werden, wenn die Zielvereinbarungen nicht eingehalten wurden.

Schulleitungen stellen den Antrag bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (untere oder obere Schulaufsichtsbehörde) auf Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach § 126 Abs. 1 Nr. 4; 5 Schulgesetz NRW. (Anlage: Versäumnisanzeige, Ersuchen auf zwangsweise Zuführung)

Die jeweils zuständige Schulaufsichtsbehörde führt das weitere Verfahren durch (mögliche Rechtsfolgen: Bußgeld, Zuführung zur Schule, Erzwingungshaft, Sozialstunden)

*9 Beantragung von Zwangsmaßnahmen:

Schulleitungen stellen den Antrag bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (untere oder obere Schulaufsichtsbehörde) auf Einleitung von Zwangsmaßnahmen nach § 41 Abs. 5 SchulG i. v. m. Runderlass des MSW vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Die

Dateiname: 05 Ablaufplan Schulabsentismus.neudoc.doc **Kreis Soest**

Handlungsleitfaden Schulabsentismus Handlungsablauf mit Erläuterungen

Seite 4

jeweils zuständige Schulaufsichtsbehörde führt das weitere Verfahren durch (mögliche Rechtsfolgen: Androhung eines Zwangsgeldes, Festsetzung eines Zwangsgeldes, Ersatzzwangshaft). Die Schule kann einen Antrag auf zwangsweise Schulzuführung durch das örtliche Ordnungsamt beantragen (Anlage Musterschreiben zwangsweise Zuführung Ordnungsamt (Zw1))

*10 Dauerhafte Einhaltung der Zielvorgaben

- keine weiteren Maßnahmen, im Einzelfall sind jedoch weitere Unterstützungsmaßnahmen und Gespräche denkbar.

*11 Drittes Kooperationsgespräch:

- findet mit Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigten, Schulleitung, Klassenlehrkraft, evtl. Schulsozialarbeiter und Fachdiensten statt. Inhalte des Gesprächs:
- Prüfung der Kindeswohlgefährdung
- Einsatz staatlicher Maßnahmen,
- aber auch Hilfeplanung zur Reintegration in das Schulsystem <u>Bezirksregierung</u> Arnsberg - Schulabsentismus

5. Musterordner

Die Führung und Aktualisierung des Musterordners zu diesem Ablaufplan wird der Kommunalen Koordinierungsstelle übertragen.

6. Arbeitsgrundlagen

Handlungsempfehlungen für Schulen im Kreis Soest zum Thema Schulabsentismus

Dateiname: 05_Ablaufplan Schulabsentismus.neudoc.doc

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der schulischen Arbeit unterliegen Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen, Erlassen usw. die nur einen begrenzten Ermessenspielraum zulassen, aber auch für größtmögliche Sicherheit sorgen, wenn es darum geht, Wege zu finden, Schulabsentismus zu verhindern oder betroffenen Schülerinnen und Schülern die Rückkehr an die Schule zu erleichtern.

Innerhalb dieses gesetzlich vorgegebenen Rahmens agiert jede Lehrerin und jeder Lehrer in eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit (vgl. ADO § 5 (1) BASS 21-02 Nr. 4) mit der Verpflichtung, jede Schülerin und jeden Schüler individuell so zu fördern, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft oder Behinderung möglich ist (vgl. APO SI § 3 (4) BASS 13-21 Nr. 1.1/1.2).

Darüber hinaus ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten gerade bei Kindern und Jugendlichen, deren Bildungserfolg gefährdet ist, unerlässlich und liegt in der Verantwortung beider Parteien. Es ist immer möglich, individuelle, auf die besondere Situation eines Kindes bzw. Jugendlichen zugeschnittene Lösungen zu finden, die im Zweifelsfall, sollten sie rechtlichen Rahmenbedingungen u. U. nicht einhalten, mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde abgestimmt werden müssen.

Die nachfolgende Auflistung ist ein stichwortartiger Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema "Schulabsentismus":

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 28

- Recht des Kindes auf Bildung
- Vertragsstaaten treffen Maßnahmen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern

Grundgesetz

Artikel 2

Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

Landesverfassung NRW

Artikel 8

- Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung
- Allgemeine Schulpflicht Verweis auf Gesetz

Grundgesetz – Einschränkungen, die das SchulG begründet:

§ 125 Nr. 2 und 4 SchulG NRW

- Einschränkung des Grundrechtes der Freiheit der Person (in Bezug auf Schulpflicht, Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis)
- Einschränkung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung (in Bezug auf Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Schulpflicht)

Schulpflicht - Grundsätze

§ 34 SchulG NRW

- Alle Kinder mit Wohnsitz in NRW
- 10-jährige Vollzeitschulpflicht in Primarstufe und Sekundarstufe I
- Berufsschule oder Schule der Sek II in der Sekundarstufe II
- Alternativ unter besonderen Bedingungen: Anerkannte Ersatzschule oder Ergänzungsschule

- Besuch einer deutschen Schule (Ausnahmen möglich)
- Schulpflicht geflüchteter Kindern

Beginn der Schulpflicht

§ 35 SchulG NRW

- Schulpflichtbeginn bei Vollendung des sechsten Lebensjahres vor dem 30.09.
- Ausnahmen

Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I

§ 37 SchulG NRW

- 10-jährige Vollzeitschulpflicht in Primarstufe und Sek I
- Ausnahmen

Ausnahme im zehnten Jahr der Schulpflicht

§ 37 (2) SchulG NRW

- Berufsausbildung nach Abschluss Klasse 9
- Schulische oder außerschulische Einrichtung nach Genehmigung durch Schulaufsichtsbehörde (Näheres regelt BASS 12-51 Nr. 7)

Schulpflicht in der Sekundarstufe II

§ 38 SchulG NRW

- Schulpflicht im Berufsausbildungsverhältnis
- Schulpflicht für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis
- Befreiung von der Schulpflicht für Jugendliche ≥ 18 Jahren durch die Schulaufsichtsbehörde
- Ende der Schulpflicht in besonderen Fällen
- Berechtigung zum Besuch einer Berufsschule

Schulpflicht für Kinder Asylbewerberinnen und Asylbewerbern/alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben

§ 34 (6) SchulG NRW

- Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die einen Asylantrag gestellt haben und einer Gemeinde zugewiesen sind und solange der Aufenthalt gestattet ist
- Alleinstehende Kinder und Jugendliche ebenso unter den o.a. Bedingungen
- Ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche, bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht

Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht

§ 41 SchulG NRW

- Verantwortung der Eltern
- Verantwortung am Berufskolleg: die Eltern, der/die Jugendlichen, der Arbeitgeber
- Schule ist verpflichtet, auf die Verantwortlichen einzuwirken
- Zwangsweise Zuführung durch Ordnungsbehörde
- Zwangsmittel (z.B. Bußgeld) durch Schulaufsichtsbehörde

Ruhen der Schulpflicht

§ 40 SchulG NRW

- Besondere Anlässe, bei denen die Schulpflicht ruhen kann
- Kinder und Jugendliche, die mit sonderpädagogischer Förderung nicht gefördert werden können nach Entscheidung durch die Schulaufsichtsbehörde
- Anrechnung auf die Schulpflicht

Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

§ 42 SchulG NRW

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Mitwirkungs- und Beteiligungsrecht der Schülerinnen und Schüler
- Pflichten der Schülerinnen und Schüler (Muss-Vorschrift)
 - Vorbereitung auf den Unterricht
 - o Aktive Beteiligung am Unterricht
 - o Erledigung erforderlicher Arbeiten
 - o Einhaltung der Schulordnung
 - o Befolgen der Anordnungen befugter Personen
- Pflichten der Eltern (Soll-Vorschrift)
 - o Mitwirkung an der Bildungs- und Erziehungsarbeit
 - o Aktive Beteiligung in den Mitwirkungsgremien
 - Aktive Beteiligung an der Erziehung ihres Kindes
- Fürsorgepflicht der Schule
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen, die kein Unterricht sind, sind ohne Unterrichtsausfall zu organisieren
- Nachprüfungen
- Schulkleidung

Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen

§ 43 SchulG NRW

- Pflicht der Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht
- Teilnahme an freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen
- Krankmeldungen bei Schulversäumnis im Krankheitsfall
- Vorlage eines ärztliches Attest/Einholung eines schul- oder amtsärztlichen Gutachtens
- Mutterschutz
- Beurlaubung/Befreiung vom Unterricht bzw. einzelnen Unterrichtsveranstaltungen durch die Schulleitung
- Unfallversicherung

Rd. Erl. vom 29.05.2015 BASS 12 – 52 Nr. 1

- Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht allgemein und von Unterrichts/Schulveranstaltungen
- Befreiung/Beurlaubung bei besonderen Anlässen
- Dauer der Beurlaubung
- Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffs
- Beurlaubung vor und nach den Ferien
- Bemerkungen im Zeugnis

Krankmeldung

§ 43 (2) SchulG NRW

- Eltern benachrichtigen die Schule unverzüglich
- Schriftliche Mitteilung des Grundes
- Vorlage eines ärztlichen Attestes bei begründeten Zweifeln
- Einholung eines schul- oder amtsärztliches Gutachten in besonderen Fällen

Beurlaubung vom Unterricht

§ 43 (4) SchuG NRW

- Schriftlicher, begründeter Antrag der Eltern rechtzeitig vorher
- Bis zur Dauer eines Schuljahres durch die Schulleitung
- Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde bei längerfristigen Beurlaubungen/Befreiungen
- Dauerhafte Beurlaubung/Befreiung bei Hochbegabung in besonderen Fällen

Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

§ 53 SchulG NRW

- Grund: Sicherung der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit Schutz von Personen und Sachen
- Verhältnismäßigkeit
- Erzieherische Einwirkungen sind vorrangig
- Beispiele erzieherischer Einwirkungen
- Zulässige Ordnungsmaßnahmen
- Bedingungen und Durchführungsbestimmungen bei Ordnungsmaßnahmen

Rechte und Pflichten Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler

§ 123 SchulG NRW

- Mögliche Erziehungsberechtigte
- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten bei Volljährigkeit

Überwachung der Schulpflicht

Rd. Erl. vom 04.02.2007 BASS 12 - 51 Nr. 5

- Einschulung
- Übergang in eine weiterführende Schule
- Übergang in die Sek II
- Schulwechsel
- Maßnahmen bei Nichterfüllung der Schulpflicht
 - Erzieherische Einwirkungen
 - o Ordnungsmaßnahmen
 - o Schriftliche Aufforderung der Schule
 - o Zwangsweise Zuführung
 - o Ordnungswidrigkeitsverfahren
 - Verwaltungszwang (Zwangsmittel: Bußgeld, Ersatzzwangshaft)

Zwangsweise Zuführung und Festsetzung von Zwangsgeld

§ 41 (4 und 5) SchulG NRW

Genaueres regelt:

- Androhung der zwangsweisen Zuführung
 § 55, 57, 62 und 66 ff VwVG NW (Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 13.05.1980)
- Zwangsweise Zuführung
 - § 66 bis 75 VwVG NW
- Zwangsmittel (Geldbuße)
 - § 55 bis 65 VwVG NW
- Sofortige Vollziehung
 - § 80 (2) Nr. 4 VvGO (Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1969)

Ordnungswidrigkeiten (zuständig: Schulaufsichtsbehörde)

§ 126 SchulG NRW

Genaueres regelt:

Verfahrensvorschriften: OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)

Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

§ 5 SchulG NRW

- Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen im Umfeld der Schule
- Gemeinsame Verantwortung mit u.a. Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Zustimmung der Schulkonferenz

§ 81 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII)

- Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Organisation des Unterrichts

Die grundsätzliche Organisation des Unterrichts wird in den jeweiligen Ausbildungs- (und Prüfungs-) ordnungen dargestellt.

Primarstufe: AO-GSSekundarstufe I: APO-SI

- Gymnasiale Oberstufe: APO-GOSt

Berufskolleg: APO-BK

Schulformübergreifend gilt, dass Pflichtunterricht nach Maßgabe der jeweiligen Stundentafel erteilt wird. In besonderen Einzelfällen und ggf. in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler die Schulpflicht auch dann, wenn sie bzw. er aus wichtigen, pädagogischen Gründen nicht durchgängig am Pflichtunterricht teilnimmt. Die Schulpflicht wird auch dann erfüllt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler mit Zustimmung aller Beteiligten anstatt am Pflichtunterricht an einer Maßnahme teilnimmt, die Anbindung der Schülerin bzw. des Schülers an die Schule unterstützt und/oder wiederherstellt.

Pädagogische und organisatorische Spielräume

- o Ein wichtiger Wirkungsraum präventiver, interventiver und rehabilitativer Maßnahmen ist die Institution Schule. Ein klare, eindeutige Haltung der komplexen Problematik des Schulabsentismus gegenüber, gleichsinniges, sehr frühes Handeln aller Beteiligten und die Schaffung eines angemessenen Problembewusstseins sind Grundvoraussetzung für den Erfolg der pädagogischen Arbeit mit gefährdeten bzw. betroffenen Schülerinnen und Schülern.
- Jede Schule sollte ggf. mit Unterstützung externer Partner, vor allem der schulpsychologischen Beratungsstellen ein schulinternes Konzept z.B. "Was tun, wenn Schüler schwänzen!" erarbeiten. Hinweise hierzu finden Sie an anderer Stelle dieser Handreichung "Lehrerkompetenz Schulabsentismus".
- Ein wichtiger Bestandteil des schulischen Konzeptes ist ein verbindliches System zur Beobachtung, Erfassung und Auswertung von Fehlzeiten. Hierdurch können schon sehr früh Warnzeichen erkannt und geeignete, niederschwellige Maßnahmen ergriffen werden. Im schulischen Konzept sollten auch klare Rollen und Zuständigkeiten festgelegt werden. Gleichsinniges Handeln von Schulleitung und Lehrkräften mit eindeutigen Handlungsstrategien sollten definiert sein. Hierzu finden Sie ebenfalls Handlungsempfehlungen an anderer Stelle dieser Handreichung.
- Es ist nicht zu unterschätzen, wie sehr Unterrichtsgestaltung, Klassenführung und klima Einfluss nehmen auf das An- bzw. Abwesenheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern. Auch hierzu finden Sie Hinweise an anderer Stelle dieser Handreichung.
- Schülerinnen und Schüler in besonderen, die Schulverweigerung begünstigenden, außerschulischen Lebensumständen bedürfen erhöhter Aufmerksamkeit. Diese und damit möglicherweise frühe Anzeichen schulverweigernden Verhaltens zu erkennen, ist ein wichtiger Bestandteil präventiver bzw. interventiver Arbeit.
- Ein wesentlicher, weiterer Faktor für das An- bzw. Abwesenheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern ist ihr Verhältnis zu den Lehrkräften der Schule, die sie besuchen. Eine positive, wertschätzende Beziehung zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler begünstigt wesentlich die akzeptierende Haltung der Schülerin bzw. des Schülers der Schule gegenüber.
- Neben- und außerunterrichtliche Alternativen zum Pflichtunterricht können wesentlich dazu beitragen, ausstiegsgefährdete Schülerinnen und Schüler davon abzuhalten, sich zu verweigern.
- O Annehmbare Beratungsangebote für betroffene Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind bei inner- und außerschulischen Belastungssituationen eine wichtige Komponente zur Vorbeugung bzw. Minderung von Schulabsentismus und ggf. sollten schul-, sozial, berufs- oder arbeitspädagogische Maßnahmen vermittelt werden. Die Einrichtung eines regelmäßigen "Runden Tisches" mit inner- und außerschulischen Fachkräften zur "Fallbesprechung" hat sich als äußerst erfolgreiches Beratungsmodell

- erwiesen. Wichtige Hinweise und Empfehlungen und nützliche Arbeitsmaterialien zu Absprachen und Zielvereinbarungen mit den Beteiligten finden Sie <u>hier</u>.
- In besonderen Einzelfällen und ggf. in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler die Schulpflicht auch dann, wenn sie bzw. er aus wichtigen, pädagogischen Gründen nicht durchgängig am Pflichtunterricht teilnimmt. Die Schulpflicht wird auch dann erfüllt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler mit Zustimmung aller Beteiligten anstatt am Pflichtunterricht an einer Maßnahme teilnimmt, die Anbindung der Schülerin bzw. des Schülers an die Schule unterstützt und/oder wiederherstellt. Es gibt eine große Bandbreite von Möglichkeiten, Umfang und Verteilung des Pflichtunterrichts im Einzelfall zu gestalten. Stunden- bzw. tageweise (Wieder-) Eingliederung in den Schulalltag ist eine Möglichkeit, betroffene Schülerinnen und Schüler die Rückkehr in die Schule zu erleichtern bzw. eine komplette Abkehr zu verhindern.

Allgemeine Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Die Zuständigkeiten für die Überwachung der Schulpflicht sind im entsprechenden Runderlass des MSW vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5) je nach Situation klar zugewiesen:

o Einschulung:

Die Gemeindeverwaltung (Schulverwaltungsamt) prüft anhand der von den Schulen bestätigen Anmeldungen, ob alle schulpflichtigen Kinder an einer Schule angemeldet sind und informiert das zuständige Jugendamt und die Schulaufsichtsbehörde bei Unregelmäßigkeiten.

o Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule:

Die Grundschule überprüft anhand der Rückmeldungen der aufnehmenden, weiterführenden Schule, ob alle Schülerinnen und Schüler an einer Schule der Sek I aufgenommen worden sind. Die Grundschule informiert bei Unregelmäßigkeiten die Kommune der abgebenden Schule.

Übergang in das Berufskolleg oder die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule:

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der jeweiligen Kommune, in der sich die abgebende Schule befindet. Die aufnehmende Schule unterrichtet die Kommune der abgebenden Schule über die Aufnahme. Die Kommune überprüft anhand dieser Rückmeldungen, ob alle Schülerinnen und Schüler an einer Schule der Sek II aufgenommen wurden.

o Schulwechsel:

Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, müssen die Eltern die abgebende Schule darüber informieren, welche Schule die Schülerin oder der Schüler zukünftig besucht. Anhand der Rückmeldung der aufnehmenden Schule überprüft die abgebende Schule, ob die Schülerin oder der Schüler an einer anderen Schule aufgenommen wurde. Bei Unregelmäßigkeiten informiert die abgebende Schule die Kommune der abgebenden Schule.

In der jeweiligen Schule ist selbstverständlich die Schulleitung für alle präventiven, interventiven und rehabilitativen Maßnahmen verantwortlich. Sie kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und in Kooperation mit geeigneten unterstützenden Personen und Institutionen möglichst frühzeitig eingreifen, um eine dauerhafte Schulverweigerung zu verhindern bzw. einen dauerhaften Schulbesuch zu begünstigen.

Jede einzelne Schulpflichtverletzung hat eine individuelle Ursache, jede betroffene Schülerin und jeder betroffene Schüler hat einen besonderen Grund, der Schule fern zu bleiben, der sorgfältig recherchiert werden muss. Erst wenn die Verantwortlichen diesen kennen, können sie geeignete Maßnahmen beschließen und passende Kooperationspartner einbinden.

Angebote der Jugendhilfe und der sozialen Dienste vor Ort oder die Einrichtung eines "Runden Tisches", aber auch innerschulische Angebote wie z.B. Verkürzung der Unterrichtszeit oder tageweise Wiedereingliederung sind Möglichkeiten, die Anbindung der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers an die Schule zu stärken und/oder wiederherzustellen.

Gelingt dieses trotz aller Anstrengungen nicht, nimmt die Schule ihre Verantwortung für die Überwachung der Schulpflicht wahr, indem sie Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 (3) SchulG, ein Verwaltungsvollstreckungsverfahren gem. § 41 (5) SchulG, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 126 (1) SchulG oder die Zwangsweise Zuführung gem. § 41 (4) SchulG androht und dann letztendlich auch einleitet.

Folgende Zuständigkeiten sind festgelegt:

- Orund-, Förder- und Haupt- und Verbundschulen: Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beantragt bei der für den Wohnsitz der bzw. des Schulpflichtigen zuständigen Ordnungsbehörde die o.g. Maßnahmen. Dieser Antrag wird durch die Untere Schulaufsichtsbehörde, die/den zuständige/n Schulaufsichtsbeamtin/en bestätigt.
- Realschulen, Sekundar- und Gesamtschulen und Gymnasien
 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beantragt bei der für den Wohnsitz der bzw. des Schulpflichtigen zuständigen Bezirksregierung die o.g. Maßnahmen. Dieser Antrag wird durch die Obere Schulaufsichtsbehörde, die/den zuständige/n Schulaufsichtsbeamtin/en bestätigt.

Netzwerke schaffen und nutzen

In vielen Regionen des Regierungsbezirks haben Verantwortliche und mit dem Thema "Schulabsentismus" befasste Vertreter aus den Bereichen Schule, Verwaltung, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Polizei und vielen anderen Institutionen Kooperationen gegründet und sich über einen wirksamen Umgang mit den sich aus Schulverweigerung ergebenden Problemen verständigt. Es sind z. T. Handlungsstrategien entwickelt worden und Leitfäden verfasst worden mit umfassenden, hilfreichen Hinweisen und Arbeitshilfen für den täglichen Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Auf den Internetseiten der Schulämter für die Kreise und Kommunen finden Sie Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner in den Netzwerken der Regionen, die Sie ansprechen und um Unterstützung ersuchen können.

-		
\cap	110	0.
\cup	ue.	HE.

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/schulabsentismus/lehrerkompetenz_schulabsentismus.pdf

Vier Formen von Schulabsentismus Entscheidungshilfe für Lehrkräfte:	
UM WELCHE FORM VON SCHULABSENTISMUS HANDELT ES SICH? Beantworten Sie die angegebenen Leitfragen und notieren Sie die Ihnen bekannten Fakten sowie Ihre Beobachtungen und Einschätzungen in den Leerbogen neben der jeweiligen Frage, kreuzen Sie ggf. Inhalte im Beispielbogen an (□). Bilden Sie aufgrund der gesammelten Informationen Hypothesen zur Form des Schulabsentismus.	

Quelle:

 $https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/schulabsentismus/lehrerkompetenz_schulabsentismus.pdf$

DIAGNOSTISCHE LEITFRAGE	Schwänzen	Schulangst	SCHULPHOBIE (TRENNUNGSANGST)	Fremdgesteuerte Versäumnisse
Welche Art von Ängsten oder Sorgen lassen sich beobach- ten oder vermuten?	☐ Keine Angst	☐ Angst vor der Schule oder vor bestimmten Situationen im schulischen Umfeld (z.B. Prüfungssituationen, andere Schüler/Schülerinnen, Sprechen vor der Klasse, etc.)	☐ Angst, das die eigene Bedeutung sichernde Milieu zu verlassen / von vertrauter Umgebung/Person getrennt zu sein (=> primär kein Schulproblem); ggf. auch Sorge um Familienangehörige	☐ Eltern/Personensorgeberechtigte halten SuS zurück.
Notizen/Hypothesen				
Welche Art von Gründen wird	☐ Körperliche Beschwerden	☐ Gründe für die Angst können klar	☐ Körperliche Beschwerden ohne	Mögliche Gründe:
genannt? Was beobachten	werden nicht genannt; Abwesen- heit wird nur selten begründet	angegeben und benannt werden; Auslöser sind oft Überforderungen im sozialen	organischen Befund	☐ Gleichgültigkeit gegenüber schuli-
oder vermuten Sie selbst?		oder im Leistungsbereich		scher Ausbildung religiöse Differenzen
			-	☐ kulturelle Differenzen ☐ familiäre Verpflichtung (kranke
		1		Eltern, Mithelfen im Haushalt, im
				Betrieb) Urbergen von Missbrauch und/oder Verwahrlosung
Notizen/Hypothesen				
Wie würden Sie die schuli-	☐ Oft sehr geringe Lern- und	☐ Lern- und Leistungsmotivation sind	☐ Lern- und Leistungsmotivation sind	□ schulgleichgültige Haltung
sche Haltung des Schülers /				

Quelle:

 $https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/schulabsentismus/lehrerkompetenz_schulabsentismus.pdf$

der Schülerin beschreiben?	Leistungsmotivation	durch die Schulangst i.d.R. beeinträchtigt	meistens hoch	
Notizen/Hypothesen				
Wie ist ihr persönlicher Eindruck in Bezug auf die familiäre Haltung?	□ Eher lose Struktur bis hin zu Vernachlässigung im Elternhaus	□ Eitern sind selbst hilflos gegenüber den Ängsten ihres Kindes	□ Eltern binden das Kind (oft unbewusst) in ihre eigenen Ängste mit ein	☐ Eltern haben ggf. Vorbehalte gegenüber außerfamiliärem Einfluss – oft starke Ab- schottungstendenz
Notizen/Hypothesen				
Wie ist der Kenntnisstand der Eltern/Sorgeberechtigten in Bezug auf die schulischen Versäumnisse?	☐ Eltern wissen oft nichts vom Fehlen ihres Kindes- überprüfen es häufig auch zu wenig	☐ Eltern wissen von der Schulvermeidung	☐ Eltern wissen von der Schulvermeidung und tragen durch ihr Verhalten zur Aufrechterhaltung bei	☐ Eltern verursachen Schulvermeidung, haben schulkritische bis- ablehnende Hal- tung
Notizen/Hypothesen				

KONKRETE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IN PHASE 1: DER SPRUNG INS KALTE WASSER (A)

Eltern fühlen sich hilflo	Eltern fühlen sich hilflos und nicht im Stande, ihre Kinder aus dem Bett/dem Zimmer/der Wohnung/etc.			
in die Schule zu bewegen.				
PSYCHOEDUKATION BETREIBEN	RESSOURCEN AKTIVIEREN HELFEN	ORGANISATORISCHEN RAHMEN BELEUCHTEN		
 Aufklärung für Eltern und Kind auf anschauliche Weise; Wortwahl und Adressat beachten! Schüler/Schülerin das Verhalten der Erwachsenen erklären und mit in die Verantwortung nehmen. Eltern entlasten: "Sie verhalten sich zum Wohle Ihres Kindes!" 	 Motivierende Gesprächsführung Ressourcen & Ausnahmen erfragen: "In welchen Situationen ist Ihnen Ähnliches schon einmal gelungen? Was hat Ihnen da geholfen? Was war da anders?" Konkreten Handlungsplan mit Eltern erarbeiten und ggf. auch durchspielen á la: "Wenn xy passiert (er/sie z.B. weint), was sage ich dann mit welcher Stimme und wohin geht mein Blick dabei?" Vorbereitungen am Abend anregen (z.B. früh ins Bett, leckeres Essen, Lieblingssendung, Tasche packen, etc.) "Vertrag" anregen zwischen Eltern & Kind: Ängste und Befürchtungen des Kindes im Vorfeld besprechen und gemeinsam zu Verabredungen kommen 	 Ggf. selbst Kontakt zum Schüler/ zur Schülerin aufnehmen - Tenor des Anrufs: "Wir finden es wichtig, dass du kommst!". Freunde/Freundinnen aktivieren für den Schulweg Alltag zu Hause unbequem gestalten (z.B. kein Ausschlafen, kein Fernsehen, Hausarbeit, Schulstoff wird nachgearbeitet, etc.) Mögliche Hilfspersonen (Wer weckt das Kind?, Vater, Großeltern, Sozialarbeiter/in, Freundinnen und Freunde etc.) Evtl. Schulbesuchsheft führen 		

KONKRETE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IN PHASE 1: DER SPRUNG INS KALTE WASSER (B)

APPELLATIVE BERATUNG	NETZWERKE BELEUCHTEN	KREATIVE LÖSUNGEN ANREGEN
 Wichtigkeit der elterlichen Präsenz in dieser Phase darstellen ("Es kommt jetzt auf SIE an!") Eigenverantwortung und eigenen Einfluss betonen und stärken Beruhigen: nur akute Situation, kein Dauerzustand Ggf. auf Schulgesetz & Ordnungsmaßnahmen hinweisen: elterliche Pflicht 	 Persönliches Netzwerk aktivieren – Wer kann helfen? Wer könnte morgens anwesend sein? (z.B. Freundinnen und Freunde, Familie, Schulsozialarbeit, Jugendamt → Hilfen zur Erziehung) Rückmeldungen mit Schule besprechen 	 Ist es möglich, die Arbeitszeiten zu verändern? (z.B. Gleitzeit, individuelle Absprache mit dem Chef) Kind mit zur Arbeit nehmen Inwiefern kann Urlaub genommen werden?

KONKRETE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IN PHASE 1: DER SPRUNG INS KALTE WASSER (C)

		WER SOLLTE NOCH MITEINBEZOGEN / INFORMIERT WERDEN
Wer weckt, bringt ihn/sie? Wer nimmt Schüler/Schülerin wo in Empfang? Sitzordnung? Pausenregelung (Freundinnen und Freunde, Freizeitbereich, Unterstützer?) Wie lange bleibt Schüler/Schülerin planungsgemäß? Wann kann Schüler/Schülerin frühestens abgeholt werden?	 Anwärmgruppe sinnvoll? Wohin kann der Schüler/die Schülerin sich wenden, wenn die Anspannung zu groß wird? Wer kann Schüler/Schülerin abholen, wenn es nicht klappt? Anregungen ggü. den Kolleginnen und Kollegen bzgl. Haltung gegenüber dem Schüler/der Schülerin, Auswirkungen von "saloppen" Sprüchen "Wie können Sie eine positive / wertschätzende Haltung (zurück) gewinnen?" Anregen, das eigene Bewertungssystem zu 	Wie wird die Klasse informiert?

KONKRETE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IN PHASE 2: DIE HEIßE PHASE

Art der Situation	Konkrete Handlungsempfehlungen
Wie bereitet KL die Situation vor?	 Absprache mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, wer der Klasse welche Informationen weitergeben soll und darf. Informationen auch an alle anderen unterrichtenden Lehrkräfte weitergeben; für das Einhalten der Absprachen in allen Fächern werben. Einbeziehen + Rückversichern von Schulsozialarbeit / Schulpsychologie bezüglich der Absprache Abgesprochene Information wird der Klasse mitgeteilt. Klasse fragen: "Wie können wir ihn/sie empfangen? Rituale?" Klasse anregen auf Signale zu achten ("Was dürfen wir ihn/sie fragen und wann?") und sensibel zu reagieren. Mögliche Freundinnen oder Freunde mit einbeziehen. Gerüchte im Vorfeld einfangen & einheitliche Sprachregelung finden ("xy war krank", "xy hatte eine schwere Zeit", "xy hatte persönliche Gründe und braucht nun unsere Unterstützung", etc.) Ggf. mit dem Schüler/der Schülerin im Vorfeld klären: "Was brauchst du für einen guten Anfang?" (sammeln, Aufgaben verteilen u. a. Pausengestaltung)

Art der Situation	Konkrete Handlungsempfehlungen
Wie empfängt KL den Schüler/die Schülerin?	 Kurz vor Unterrichtsbeginn persönliche Begrüßung durch KL/Beratungslehrkraft nicht vor der Klasse: "Schön, dass du wieder da bist! Wir sehen uns ja gleich im Unterricht. In der Pause bin ich in Raum XY, wenn du möchtest, komm vorbei." Beginn des Unterrichts: "Schön, dass du wieder da bist!" "Dein Platz ist frei, setz dich (und komm erst mal bei uns an)."
Welche Rückmeldungen erhält er/sie nach Unterrichtsende, in den Pausen, etc.?	 Regelmäßiger Kontakt von KL/BL oder Schulsozialarbeit mit anfangs kurzen Zeitabständen (später längere) mit grundsätzlich positiver Rückmeldung. "Ich find es toll", "Mir ist aufgefallen, dass" Mögliche Themen: Anfangs eher über individuelle Förderung bzw. Unterrichtsinhalte sprechen, da es ein leichter Gesprächseinstieg sein kann. Wichtig: Aufmerksam und flexibel sein: Welches Gesprächsthema ist gerade vorrangig? Wünsche des Schülers/der Schülerin berücksichtigen: Mit wem möchte er/sie sprechen? Was braucht er/sie? Unterrichtsende: Positive Benennung von Verhaltensansätzen, aber nicht vor der Klasse Ggf. anfangs feste Regelung finden, die dann später optional wird ("Ich bin in der 6. Stunde in Raum xx erreichbar.")

Art der Situation	Konkrete Handlungsempfehlungen
Don'ts im Umgang mit ihm/ihr in den ersten Unterrichtstagen.	 Dont's: Drohungen, Sarkasmus, Herabsetzen vor der Klasse Absprachen nicht einhalten zu sehr Bedrängen bzw. zu viel nach Befinden fragen Prüfungssituation Aufforderung zur Rechtfertigung

Absprachen und Zielvereinbarungen

Bedingungen zu schaffen, die sinnvoll dazu beitragen können, schulabsente Schülerinnen und Schüler (wieder) ins Schulsystem und die Lerngruppe vor Ort zu integrieren, ist eine der wichtigsten Herausforderungen für alle Beteiligten.

Dabei ist die Rückkehr von Schülerinnen und Schülern immer ein Prozess, der insofern häufig komplex wird, als sein Erfolg maßgeblich von dem Einbezug und Mitwirkung unterschiedlicher Personengruppen und einem "langen Atem" aller Beteiligten abhängt. Gerade bei schwerwiegenderen oder schon lange andauernden Szenarien ist ein erfolgreicher Schlusspunkt selten schon nach einem einzigen Gespräch zu setzen. Eher die Regel als die Ausnahme stellen hier Zeitintervalle von mehreren Wochen dar, in denen erst *aufeinander aufbauende* Gespräche eine langfristig stabile Anwesenheit des betreffenden Schülers gewährleisten helfen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum Einen stellt das Phänomen "Schulabsentismus" häufig das Ergebnis einer meist schon länger andauernden schwierigen Entwicklung dar. Ängste, soziale Konflikte und selbst mangelnde Leistungsmotivation werden von Schülern in der Regel lange ertragen, bevor der daraus resultierende innere Stress schließlich auf die eine oder andere Weise zu einem tatsächlichen (physischem) Fernbleiben vom Unterricht führen kann. Zusätzlich bringt eine solche Entwicklung meist auch noch weitere, für eine erfolgreiche und entspannte Schulkarriere wenig förderliche Begleitmuster mit sich: Motivationsverluste, ungünstiges Lernverhalten, gesteigerte Stressreaktionen des Organismus und/oder eine generelle innere Abkehr vom System Schule seien hier nur als einige Beispiele genannt. Und auch ganz unabhängig von den Gründen, Auslösern und ggf. aufrechterhaltenden Anlässen von Schulvermeidung, gibt es noch einen weiteren Aspekt, der leichter verstehen lässt, warum ein erfolgreicher Rückkehrprozess häufig über einen längeren Zeitraum begleitet werden muss: Im psychologischen Sinne ist das Fernbleiben von der Schule – wie jedes Verhalten, das wir regelmäßig zeigen – eine Gewohnheit. Und Gewohnheiten brauchen selbst bei hoher Eigenmotivation des Betroffenen stets Zeit und Energie, um verändert zu werden.

Welche Mechanismen und Phasen bei der Rückkehr von Schülern in die Lerngruppe grundsätzlich mitgedacht und -gestaltet werden können, ist hier nachzulesen.

Dass in vielen Fällen mehr als ein Gespräch mit den betroffenen Schülern und je nach Situation ggf. auch Erziehungsberechtigten und/oder anderweitig einbezogenen Personen nötig sein wird, ist folglich kaum zu umgehen.

Doch auf welche Weise sollte ein solches Gespräch geführt, welche Absprachen und Vereinbarungen getroffen werden? Entscheidend ist diese Frage natürlich vor allem in Hinblick auf einen nachhaltig wirkenden Erfolg im Sinne des Schülers/der Schülerin. Aber auch der in Zeiten hoher Anforderungen an das Aufgaben- und Rollenspektrum von Lehrkräften verständliche Anspruch, ein möglichst zeiteffizientes Vorgehen zu finden, macht eine Auseinandersetzung mit dieser Frage alles andere als trivial.

Grundsätzlich lassen sich die konkreten Absprachen, die zwischen einem schulabsenten Schüler/den Erziehungsberechtigten und der Schule getroffen werden, auf drei Ebenen betrachten:

- a) Inhalt: Welche konkreten Absprachen können im Spannungsfeld Schule Lehrkraft Schüler sinnvoll gefunden werden?
- b) Ausgestaltung: Wie können Absprachen und Ziele so festgelegt werden, dass die Beteiligten auch tatsächlich ins Handeln kommen?
- c) **Verbindlichkeit:** Mit welchen Instrumenten kann die Verbindlichkeit von Absprachen auch mittel- und langfristig aufrecht erhalten werden?

A. Inhalt

Die Frage, welche konkreten Absprachen Lehrkräfte und Berater mit betroffenen Schülern und/oder Erziehungsberechtigten treffen können und sollten, lässt sich sicherlich nicht pauschal beantworten. Jede Situation ist anders und wird unterschiedliche Handlungsnotwendigkeiten in den Vordergrund rücken lassen.

Grundsätzlich sollten folgende Fragen die Überlegungen leiten:

Was möchten wir erreichen? Wer hat welchen Einfluss auf dieses Ziel? Welche Zwischenschritte müssen gegangen werden, damit die beteiligten Personen aktiv werden können (nicht nur praktisch, sondern auch psychologisch)?

Gerade die Frage nach den Zwischenschritten wird es erfahrungsgemäß in vielen Fällen nötig machen, zeitlich begrenzte Absprachen zu treffen, die nicht dem sonst üblichen Ablauf einer Schule entsprechen. Bewährt hat sich hierbei folgender Ideentrichter:

Welche Absprachen/Zugeständnisse/Sicherheiten würden Schüler X helfen, um praktisch und psychologisch in der Lage zu sein, den Schulweg trotz Übelkeit zu schaffen/das Schulgebäude zu betreten/mindestens zwei Stunden am Unterricht teilzunehmen?

Welche dieser Ideen sind an unserer Schule sowohl organisatorisch/logistisch als auch schulrechtlich umsetzbar? Und falls Zweifel bestehen: Unter welchen Umständen wären sie umsetzbar/wer kann was genehmigen? Wären sie ggf. zumindest für einen begrenzten Zeitraum umsetzbar?

Welche dieser Ideen sind für mich als Eltern/Klassenlehrkraft/Schulso zialarbeiter/Schulleiter/etc. innerlich tragbar, welche dieser Ideen machen mir "Stress"?

Absprachen:

- ____
- •
- •

Welche konkreten Inhalte auf diese Art und Weise möglich gemacht werden können, kann an dieser Stelle natürlich nicht erschöpfend beantwortet werden und wird sich je nach Personen und Schulsystem unterscheiden. Grundsätzlich gilt: Je genauer Absprachen an die individuelle Situation angepasst werden, umso größer wird ihre Wirkung sein. Das Spannungsfeld zwischen (inneren und äußeren) Bedürfnissen des Schülers, dem rechtlich/logistischen Rahmen und den (inneren und äußeren) Bedürfnissen der jeweiligen Lehrkräfte bietet vielseitige Spielräume, die genutzt werden können. Einige Ideen seien an dieser Stelle rein beispielhaft erwähnt:

Mögliche Ideen für zeitlich begrenzte individuelle Absprachen zwischen Schule und Schüler:

- Entspannungsübung morgens vorm Frühstück und in der großen Pause
- Von Eltern gebracht werden oder von Schulsozialarbeiter abgeholt werden
- Von Schulfreunden/Klassenkameraden morgens abgeholt werden
- Am Schultor abgeholt werden (von Freund, Lehrkraft, Schulsozialarbeiter, Hausmeister, etc.)
- Zusage, dass er/sie bei akuter Übelkeit, Schwindel etc. zunächst in einem anderen Raum warten darf, bis es ihm/ihr besser geht
- Zusage, dass er/sie nach zwei Stunden in Absprache mit Klassenlehrer selbst entscheiden darf, ob er/sie noch zwei weitere Stunden schafft
- Zusage, dass er/sie in der ersten Zeit keine Leistungsnachweise (Arbeiten, Tests, etc.) erbringen muss
- Zusage, in jeder 1. Großen Pause nach Bedarf ein kurzes Gespräch mit einem vertrauten Lehrer/Schulsozialarbeiter führen zu können
- Konkreter Plan inkl. Lernmaterial, um verpassten Unterrichtsstoff innerhalb der nächsten Wochen aufzuarbeiten, wöchentliche Leistungsstandgespräche (zu viel, zu wenig?) mit zuständigen Fachlehrern.
- Etc.

B. Ausgestaltung

Der eben beschriebene Ideentrichter kann Lehrkräfte unterstützen, konkrete UND prinzipiell machbare Inhalte für Absprachen und Ziele zu finden. Um sicher zu stellen, dass diese Absprachen dann aber auch tatsächlich eingehalten werden, braucht es neben den Inhalten jedoch auch noch etwas mehr.

Der grundsätzlich effektivste Weg, Absprachen und Ziele so zu formulieren, dass die Beteiligten auch tatsächlich ins Handeln kommen, lässt sich mit einem einfachen Bild veranschaulichen: Stellen Sie sich vor, Sie stehen vor einem großen Berg mit steilen Wänden. Sie wissen, am Gipfel des Berges wartet eine Oase voller Annehmlichkeiten auf Sie. Sie haben den starken Wunsch, diesen Gipfel zu erreichen, doch die Felswände vor Ihnen sind glatt und ragen so weit über Ihnen hoch, dass Sie den Gipfel noch nicht einmal richtig erkennen können.

Was wird Ihnen helfen, diesen Gipfel trotzdem erklimmen zu können? Richtig, eine Leiter! Oder doch zumindest ein Hilfsmittel, um selbst kleine bzw. für Ihre persönliche Körpergröße und Fitness machbare Stufen in den Fels zu schlagen. Und da der Berg trotz dieser Hilfsmittel noch immer wahnsinnig hoch erscheint und Ihnen unterwegs vielleicht das ein oder andere Mal die Puste ausbleibt, kann es vielleicht auch hilfreich sein, zur Motivation ein Foto der Oase auf dem Gipfel in der Tasche zu haben (oder ein internetfähiges Smartphone, mit dem Sie auf die Webcam auf dem Gipfel zugreifen können).

Übertragen auf Absprachen und Ziele im Kontext Schule und speziell Schulabsentismus lassen sich aus unserem Beispiel zwei klare Empfehlungen ableiten:

1. Finden Sie ein für die betreffende Person (z.B. den schulabsenten Schüler) attraktives Ziel und sorgen Sie dafür, dass ihm oder ihr dieses Ziel plastisch und möglichst oft vor Augen steht!

2. Finden Sie kleine, für die betreffende Person gut schaffbare Zwischenschritte zu diesem Ziel!

Eine noch so sinnvoll klingende Absprache wird keinen Erfolg – d.h. echtes Handeln – nach sich ziehen, wenn sie nicht diesen beiden Kriterien entspricht.

Ein Beispiel:

Für Schüler A mag der Gedanke, die Versetzung ins nächste Schuljahr zu schaffen, hohe Priorität haben, da er genau weiß, welchen Beruf er später ergreifen will und welche Voraussetzungen dafür nötig sein werden. Schüler B hat in Bezug auf seine berufliche Perspektive vielleicht nur verschwommene Pläne, für ihn ist die Vorstellung des irgendwo in der Ferne liegenden "Schulabschluss" dann viel abstrakter und weniger mit aktivierenden Gefühlen verknüpft.

Angenommen, in gemeinsamen Gesprächen haben nun aber beide Schüler eine Zielvorstellung herausgefunden, die sie wirklich anspricht (und nicht nur von Eltern, Lehrkräften, Freunden oder "der Gesellschaft" erwartet und erwünscht ist).

Für Schüler A können nun folgende Zwischenschritte zu einem langfristig regelmäßigem Unterrichtsbesuch realistisch sein: "Ab morgen gehe ich für die nächsten 3 Wochen jeweils 3 Tage der Woche in meine Schule. Mehr schaffe ich gerade nicht. Die anderen 2 Tage mache ich ein Praktikum in einem Betrieb, der meinem Berufswunsch nahe steht und arbeite zu Hause verpassten Unterrichtsstoff nach. Nach den 3 Wochen erhöhe ich meine Tage in der Schule auf 4. Dann sehen wir weiter."

Für Schüler B erscheinen indes vielleicht ganz andere Zwischenschritte realisierbar: "Ab der kommenden Woche erscheine ich jeden Tag in der Schule. Ich bleibe mindestens bis zur 3. Stunde, danach bespreche ich mit meinem Klassenlehrer, ob ich auch den Rest des Tages noch schaffe. Ansonsten arbeite ich den verpassten Unterrichtsstoff im Selbstlernzentrum meiner Schule nach. Diese Absprache gilt so lange, bis ich stabil 3 Tage am Stück den ganzen Tag im Unterricht geschafft habe."

C. Verbindlichkeit

Sind individuell attraktive Zielvorstellungen (unsere Oase) gefunden und in individuell erreichbar scheinende Zwischenziele (unsere Leiter/Stufen im Berg) formuliert, bleibt noch die Frage, wie ein Ziel so präsent gehalten werden kann, dass die dadurch entstandene Energie auch eventuellen Rückschlägen und Durststrecken Stand halten kann. Und dass diese auftreten werden, ist gerade im Kontext von Schulabsentismus hoch wahrscheinlich.

Mit anderen Worten: Mit welchen Instrumenten kann die Verbindlichkeit von Absprachen auch mittel- und langfristig aufrecht erhalten werden? Die simpelste Antwort auf diese Frage lautet: Alles, was es den Beteiligten erschwert, sich innerlich von ihrem attraktiven Zielzustand zu entfernen.

Konkret meint dies, dass Menschen in unterschiedlichen Situationen unterschiedliche Anteile in sich spüren können. Ein Schüler, der in einem ruhigen Moment ganz bei sich und voller Zuversicht ist, sein Ziel das Schuljahr zu schaffen, wirklich erreichen zu können, mag in einer anderen Situation kurzzeitig ganz anders empfinden. Vielleicht ist seine Aufmerksamkeit auf andere (negativere) Aspekte seiner aktuellen Situation gerichtet ("Ich habe aber schon so viel Stoff verpasst, ich weiß nicht, ob ich es schaffe, alles aufzuarbeiten in den nächsten Wochen…"). Vielleicht sind auch neue Umstände eingetreten, die eine Anpassung der Unterschritte notwendig machen. Oder vielleicht ist der Schüler ganz einfach auch wegen eines Streits mit Freunden oder Familie in einer schlechten Stimmung und fällt in grundsätzliche "Stressgewohnheiten" (z.B. nachts lange am Computer spielen, Serien schauen statt anstrengender Hausaufgaben, etc.) zurück, die – quasi als ungewollter Nebeneffekt – auch seine Lern- und Leistungsmotivation beeinträchtigen.

Um ein Ziel möglichst präsent vor Augen zu halten und möglichst wenig Ablenkung zu zulassen, hat sich z.B. bewährt

- Ziele und Absprachen immer (!) schriftlich zu formulieren
- Schriftliche Aufzeichnungen an einem prominenten Ort aufzubewahren (z.B. an der Wand über dem Schreibtisch, über dem Fernseher, an der Kühlschranktür, etc.)
- Ziele und Absprachen mit Schülern immer
 - o in der lch-Form
 - o positiv formuliert ("Ich komme zur Schule" statt "Ich schwänze nicht mehr") und
 - o möglichst konkret und auf Verhaltensebene ("Ich betrete jeden Tag das Schulgebäude" statt "Ich bin motiviert, am Unterricht teilzunehmen")

zu formulieren.

- Ziele wenn möglich gedanklich so ausführlich wie möglich ausgestalten zu lassen ("Wie wird es sein, Wie werde ich mich fühlen, Was werde ich tun, wenn ich mein Ziel erreicht habe?")
- Erwartbare Rückschläge im Vorfeld zu besprechen und gemeinsam "Notfallpläne" für einen solchen Fall zu entwickeln (z.B. Freund anrufen, wenn Schüler sich morgens nicht aufraffen kann, zum Bus zu gehen).

FORMULIERUNGSHILFEN FÜR DAS GESPRÄCH MIT DER/DEM BETROFFENEN

1. EINLEITUNG: DIE KONSTRUKTIVE BASIS HERSTELLEN

EIGENE HALTUNG

Die persönliche Haltung, mit der Sie den Betroffenen zu Beginn des Gespräches begegnen, wird in massiver Weise den Grad beeinflussen, in dem er oder sie sich im weiteren Gesprächsverlauf zu konstruktiven Absprachen bereit zeigen können wird.

Sie können sicher sein: Jemand, der trotz Schulpflicht nicht zur Schule geht, wird in der Regel hauptsächlich Kritik, Vorwürfe und Forderungen erwarten. Eine abwehrende Grundhaltung auf Seiten der Betroffenen ist daher meist die Ausgangslage, mit der Sie konfrontiert sein werden, lassen Sie sich dadurch nicht verunsichern.

Machen Sie in dieser ersten Phase des Gespräches deutlich, dass Sie die Person und deren Sorgen ernst nehmen und dass es Ihnen darum geht, zusammen eine gemeinsame Lösung zu finden.

BEISPIELE FÜR FORMULIERUNGEN

Die Situation ist nicht leicht, ich weiß, aber ich finde es gut, dass du bereit bist, heute mit mir darüber zu reden, das ist glaube ich ein ganz wichtiger Schritt!

Es geht mir heute darum, gemeinsam mit dir heraus zu finden, was du tun kannst und was wir als Lehrer tun können, damit du bald wieder regelmäßig am Unterricht teilnehmen kannst.

Wir haben den Eindruck, dass es dir nicht gut geht und möchten mit dir zusammen herausfinden, was wir alle tun können, damit du wieder gerne hier bist.

2. KONTEXT BELEUCHTEN: DIE UMSTÄNDE OHNE WERTUNG OFFENLEGEN

EIGENE HALTUNG

Die Herausforderung in dieser Phase des Gespräches liegt darin, sich von eigenen Erwartungen und Hypothesen ("der müsste doch nur mal was tun", "sie muss jetzt endlich mal zeigen, dass sie will!", etc.) zu lösen.

Konkret bedeutet dies zwei Dinge:

- a) Den Verzicht auf Vorwürfe, Bewertungen und vorschnelle Forderungen.
- b) Dem Schüler/der Schülerin Raum geben, seine/ihre eigene Sicht der Dinge zu beschreiben, ohne, dass diese zunächst in Frage gestellt werden.

Vermeiden Sie wenn möglich Fragen, die mit dem Wort "Warum" beginnen. Nutzen Sie stattdessen Fragen oder Redeaufforderungen, die mehr Raum für den Kontext der Situation lassen, ohne direkt auf eine konkrete Ursachenforschung zu zielen.

BEISPIELE FÜR FORMULIERUNGEN

Erzähle doch mal, was du glaubst, wieso es dir im Moment so schwerfällt, zur Schule zu kommen.

Was machst du, wie verläuft dein Tag, wenn du nicht in die Schule kommst/abgeholt wirst?

Gibt es etwas, was dir in der Schule Sorgen macht? (z.B. Noten, Prüfungssituationen, Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte etc.)

Gibt es etwas, was dir zu Hause Sorgen macht, weswegen du manchmal das Gefühl hast, du solltest besser dort bleiben?

Erzähle mal, wie deine Eltern reagieren, wenn du morgens im Bett bleiben willst/weinst/Bauchschmerzen hast/rumschreist/sagst, dass du nicht kannst, (...)

Mit wem aus der Klasse verstehst du dich denn besonders gut? Hast du in deiner Freizeit noch andere Freundeskreise? Unternehmt ihr viel gemeinsam?

In welchen Situationen ist es denn besonders schwierig aufzustehen/ los zu fahren/ da zu bleiben (...), wann ist es leichter?

Wir fühlen uns ja nicht immer und in jedem Moment gleich. Wann in den letzten zwei Wochen war es denn etwas leichter für dich, morgens aufzustehen und hier her zu kommen?

Was, meinst du, könnte dazu beitragen, dass es dir wieder leichter fällt, regemäßig in die Schule zu kommen?

3. ZIELE DEFINIEREN: VERÄNDERUNGSENERGIE FREISETZEN

EIGENE HALTUNG

Das Ziel dieser Phase besteht darin, den Schüler bzw. die Schülerin möglichst stark in die Beschäftigung mit den eigenen Zielen und Lösungsmöglichkeiten zu bringen.

Schulabsente Schülerinnen und Schüler haben häufig das Gefühl, selbst kaum etwas ausrichten zu können, den "richtigen Weg" nicht zu kennen, oder nicht die Kraft zu haben, ihn zu gehen. Als Folge erleben sie (und auch ihre Umwelt) sich häufig als blockiert, ggf. auch unmotiviert, überhaupt eigene Energieressourcen in eine Veränderung der Situation zu investieren.

Definieren Sie gemeinsam mit den Betroffenen eine Zielvorstellung, die sowohl menschlich als auch schulorganisatorisch umsetzbar erscheint.

Halten Sie den Schüler bzw. die Schülerin dann so lange wie möglich in diesem "Zielraum", d.h. einer Vorstellung davon, wie es sein wird, wenn er oder sie das Ziel erreicht hat.

BEISPIELE FÜR FORMULIERUNGEN

Lass uns mal 4 Wochen in die Zukunft schauen. Was wünschst du dir, wie häufig du dann wieder hier sein wirst und wie du dich dabei fühlen wirst?

Lass uns mal einen Moment annehmen, du hättest das schon geschafft, du bist wieder regelmäßig hier in der Schule. Was wäre dann auch noch anders als jetzt?

Inwiefern würdest du dich dann vielleicht anders verhalten? Inwiefern würden sich als Reaktion darauf vielleicht auch andere (deine Mitschüler/Mitschülerinnen, Lehrer, Eltern, Freunde/Freundinnen, etc.) anders verhalten?

Was müssten wir noch bedenken, wenn du wieder regelmäßig hier bist? (z.B. verpasster Unterrichtsstoff, konkrete Problemlagen wie Mobbing, etc.)

4. ABSPRACHEN FESTLEGEN: ZIELE GREIFBAR MACHEN

EIGENE HALTUNG	BEISPIELE FÜR FORMULIERUNGEN
Haben Sie ein Ziel gemeinsam gefunden, besprechen Sie, wie dieses in	Ich möchte gerne mit dir zusammen einen Plan aufstellen, was du (ggf.
kleine, konkrete Handlungsschritte heruntergebrochen werden kann.	und ich/wir/deine Eltern/dein Klassenlehrer/etc.) in den nächsten Tagen
Treffen Sie konkrete, verhaltensbasierte und nachprüfbare Absprachen für	tun können, damit du dein Ziel xy erreichst.
die ersten kleinen Schritte.	Schritt 1 Schritt 2 Schritt 3
Signalisieren Sie, dass es okay ist, wenn er oder sie diese Schritte nach und	Faustregel: Wer macht was mit wem bis wann?
nach geht und eine endgültige Lösung (bzw. eine komplette Verhaltens-	
umstellung) nicht schon morgen von ihm oder ihr erwartet wird.	

5. ABSCHLUSS: DURCH PERSPEKTIVEN NACHHALTIGKEIT SICHERN

EIGENE HALTUNG	BEISPIELE FÜR FORMULIERUNGEN
Geben Sie einen Ausblick auf die nächste Zeit und legen Sie gemeinsam	Ich glaube, wir haben ein paar wichtige Punkte heute klären können, damit
fest, wann und mit wem genau das nächste Gespräch stattfinden wird.	du bald wieder gerne hier bist. Was meinst du?
Auch, wenn das Gespräch einen sehr konstruktiven Verlauf hatte und Sie	Ich schlage vor, dass wir uns in 3 Tagen/einer Woche/übermorgen/etc.
optimistisch sind, dass der Schüler/die Schülerin bzw. alle anderen Betei-	wieder hier treffen und kurz besprechen, wie es mit unseren Vereinbarun-
ligte die getroffenen Absprachen einhalten werden, sollte in jedem Fall	gen geklappt hat und ob wir noch etwas Anderes bedenken müssen.
der Ausblick bestehen, noch ein weiteres, ggf. dann auch abschließendes	Falls bis dahin etwas sein sollte, erreichst du mich auch in der 2. Pause im-
Gespräch in naher Zukunft zu führen.	mer im Lehrerzimmer.

DREI-PHASEN-MODELL

DER ERFOLGREICHEN WIEDEREINGLIEDERUNG IN DIE LERNGRUPPE

Die Frage, wie schulabsenten Schülerinnen oder Schülern die Rückkehr in den Schulalltag ermöglicht werden kann, ist wohl der wichtigste Beratungsanlass, mit dem Fachleute im Bereich von Schulabsentismus konfrontiert sind. Das folgende Kapitel stellt wichtige Gelingensfaktoren heraus, die unabhängig von den ursprünglichen Gründen für das Fernbleiben zu einer erfolgreichen Rückführung in die Lerngruppe beitragen.

Grundsätzlich lassen sich drei Phasen einer Rückkehr in die Lerngruppe unterscheiden:

- 1. Der Sprung ins kalte Wasser: Vermeidungsverhalten auflösen
- 2. Die heiße Phase: Gelingender Kontakt in den ersten Tagen
- 3. Nachhaltigkeit stärken: Aufbau einer konstruktiven Interaktionsbasis

1. DER SPRUNG INS KALTE WASSER: VERMEIDUNGSVERHALTEN AUFLÖSEN

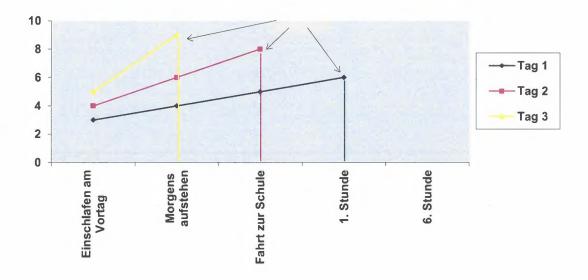
Der erste und sicherlich wichtigste Schritt für eine erfolgreiche Rückkehr in die Lerngruppe klingt zunächst einfach: Der Schüler bzw. die Schülerin muss so schnell wie möglich wieder in das Schulgebäude und den Unterricht zurückkehren. Denn je länger die Betroffenen von der Schule fernbleiben, desto schwieriger wird ihnen der Wiedereinstieg fallen. Welche Gründe ursprünglich zu einer Schulabsenz geführt haben, ist hierbei übrigens fast unerheblich. Auch Schülerinnen oder Schüler, die keine klassische Angst-Problematik aufweisen, "gewöhnen" sich in der unten beschriebenen Form an das Fernbleiben von der Schule und werden bei einer versuchten Rückkehr eine gewisse Anspannung empfinden.

Der Lösung zugrunde liegt hier das auch aus anderen psychologischen Kontexten bekannte Phänomen der Reiz-Reaktionsverhinderung:

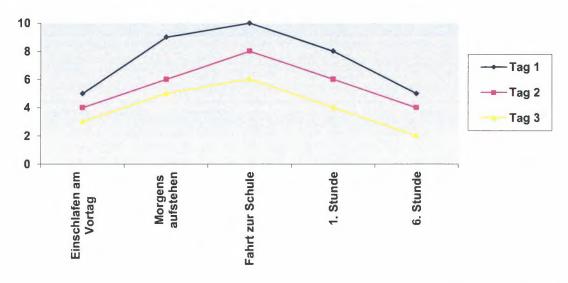
Für jemand, der dem Unterricht zum ersten Mal fernbleibt (oder sich vor Unterrichtsende abholen lässt), gibt es einen "kritischen Moment". Damit wird der Punkt bezeichnet, an dem die wahrgenommene Anspannung (Angst, Unwohlsein, Nervosität) einen subjektiven Toleranzbereich verlässt und damit *scheinbar* unerträglich wird. Die im Laufe der menschlichen Evolution ausgebildeten Frühwarnsysteme des Körpers (hier spürbar über das eigene Gefühl sowie ggf. auch körperliche Empfindungen) signalisieren "Gefahr". Und getreu dem evolutionären Erbe wird der nun eintretende Reflex "Flucht" sein, also mit anderen Worten ein Abbruch der aktuellen Situationsbedingungen – z.B. das Verlassen des Schulgebäudes. In diesem Moment sinkt die wahrgenommene Anspannung sehr schnell auf den Wert 0 und im Sinne der behavioristischen Lerngesetze findet nun eine sogenannte Konditionierung statt. Der Schüler oder die Schülerin "lernt": Wird die Anspannung zu groß, muss ich die Schule verlassen. Und im Umkehrschluss: Verlasse ich die Schule nicht, wird die Anspannung ins Unermessliche steigen.

Dieser Lernprozess, in Kombination mit Habituationsprozessen, die dafür sorgen, dass der "kritische Moment" immer schneller erreicht ist, sorgt schließlich für ein langfristig aufrecht erhaltenes Vermeidungsschema. Die subjektiv wahrgenommene Schwelle, um die Schule oder den Unterricht wieder zu besuchen, steigt somit proportional zu der Zeit, die der Schüler der Schule fernbleibt.

Das folgende Diagramm veranschaulicht diesen Prozess:



In lerntheoretischen Begriffen ausgedrückt, sorgt das Vorgehen der Reiz-Reaktionsverhinderung dafür, dass dieses gelernte Vermeidungsverhalten durch Realitätstestung gelöscht werden kann. Oder in praktischeren Worten ausgedrückt: Der möglichst schnell wieder herbeigeführte Schulbesuch ermöglicht dem Schüler/der Schülerin eine positive Korrekturerfahrung. Die befürchtete "Katastrophe" bleibt aus und das körperliche und psychische Anspannungsniveau geht auch ohne Abbruch im kritischen Moment langsam zurück. Erfreulicherweise verstärkt sich auch dieser Prozess mit zunehmender Zeit, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



Welche praktischen Rückschlüsse lassen sich nun aus diesen Erkenntnissen ziehen?

Die Hauptantwort dürfte hier lauten: Psychoedukation betreiben! Die oben geschilderten Zusammenhänge machen es sowohl Schülerinnen und Schülern, als auch Eltern und Lehrkräften leichter, einen schnellen Schulbesuch anzugehen und vor allem durchzusetzen.

Vielen fällt der erste Tag zurück in der Schule sehr schwer - selbst bei grundsätzlichem Einverständnis können die Widerstände morgens vor und auf dem Schulweg enorm sein. Gerade für Eltern kann das Durchsetzen des Schulbesuchs als sehr belastend empfunden werden, haben sie doch das Gefühl, ihrem Kind (zumindest kurzfristig) Leid anzutun. Die Eltern und Bezugspersonen in der Richtigkeit dieses Vorgehens zu bestärken ist ein äußerst wichtiger Aspekt der Beratung. Ebenso, wie das Abstimmen pragmatischer Wege, den Schüler bzw. die Schülerin möglichst reibungslos in den Klassenraum zu bringen. Lohnende Fragen könnten hier z.B. sein: Wer bringt den ihn/sie morgens zur Schule? Wer holt ihn/sie am Auto/Bus ab bzw. wer nimmt ihn/sie auf dem Schulgelände in Empfang? Gibt es neben Eltern und Lehrkräften vertraute Mitschülerinnen oder Mitschüler, die hier vielleicht eingebunden werden könnten? Welche Absprachen müssen im Vorhinein mit den Betroffenen und Lehrkräften getroffen werden (z.B. kein Abholen vor der 4. Stunde o.ä.)?

2. DIE HEIßE PHASE: GELINGENDER KONTAKT IN DEN ERSTEN TAGEN

Der erste Schritt ist geschafft, der Schüler oder die Schülerin ist nach der Abwesenheit in der Schule und Lerngruppe erschienen. Je öfter er oder sie diesen Schritt nun wird vollziehen können, desto weniger Anspannung wird subjektiv damit verbunden sein – so wie in der Grafik oben dargestellt. Doch ist diese *gelernte* Anspannung selbstverständlich nicht der einzige Faktor, der zum Befinden eines Schülers/einer Schülerin und damit unmittelbar zu seiner Bereitschaft, im Unterricht zu erscheinen, beiträgt. Einen mindestens ebenso großen Anteil werden hier die Reaktionen von Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern auf seine/ihre Rückkehr tragen.

Die Aufgabe der koordinierenden Stelle liegt hier darin, diesen für die Betroffenen so wichtigen Moment mit allen Beteiligten gut vorzubereiten. Konkret wird die Verantwortung hier meist in bei der Klassenlehrkraft liegen, die dann sowohl die Mitschülerinnen und Mitschüler als ggf. auch Fachkolleginnen und -kollegen entsprechend instruieren kann.

Von größter Wichtigkeit ist, dass der oder die ehemals absente Schüler/Schülerin sich positiv angenommen fühlt. Sarkastische Bemerkungen ("Du auch mal wieder hier!"), Klagen ("Warum nicht gleich so?!") oder verdeckte Drohungen ("Das sollte aber nicht noch mal passieren!") können größten Schaden anrichten und sollten um jeden Preis vermieden werden. Auch wohl gemeinte Neugier oder Beileidsbekundungen von Mitschülerinnen und Mitschülern sollten zumindest vorbesprochen werden, um den Betroffenen nicht das Gefühl einer herausgehobenen Sonderstellung zu vermitteln.

Generell empfiehlt es sich, ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie ganz selbstverständlich zur Lerngruppe gehören, willkommen sind und immer noch die gleichen Rechte und Pflichten besitzen, wie alle anderen Mitschüler und Mitschülerinnen.

Eine (kurzfristige) Sonderbetreuung durch die Klassenlehrkraft sollte außerhalb des Unterrichts erfolgen. So kann z.B. verabredet werden, dass in bestimmten Abständen kurze Gespräche zwischen dem Schüler bzw. der Schülerin und Klassenlehrkraft stattfinden, in denen eventuell auftretende Schwierigkeiten, aber auch Erfolge, besprochen werden können. Zudem sollten Maßnahmen vereinbart werden, die bei der Aufarbeitung des verpassten Lernstoffes unterstützen können.

Sollten vor dem Fehlen konkrete Probleme vorgelegen haben, die ggf. mit zum Fernbleiben geführt haben, müssen diese unbedingt angegangen werden.

Selbstverständlich trägt es auch zu einem gelingenden Wiedereinstieg in den Schulalltag bei, wenn der Schüler bzw. die Schülerin echtes Interesse an der eigenen Person seitens der Lehrkraft spüren kann. Ein gelegentliches freundliches Wort, eine Geste, regelmäßiger Augenkontakt und eine dem Schüler/der Schülerin positiv gesonnene Haltung erheben sie oder ihn nicht in eine Sonderposition, aber können entscheidend zu einer Festigung der positiven Korrekturerfahrungen beitragen.

In Plasse (2004)¹ werden zudem einige sehr konkrete Empfehlungen ausgesprochen, die an dieser Stelle als Anregung für die Beratung von (Klassen-)Lehrkräften in Teilen zitiert werden sollen:

- Verlangen Sie nur Dinge, die an einem Tag zu schaffen sind. Beachten Sie immer, dass ehemals absente Schülerinnen und Schüler eigentlich doppelte Arbeit leisten muss: die verpasste und die aktuelle. Da es Ihre Aufgabe ist, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sollten Sie diese Aufgaben so gestalten, dass der Schüler bzw. die Schülerin sie auch lösen kann. Dies ist eine der schwierigsten Anforderungen überhaupt.
- Definieren Sie als oberstes Ziel für diesen Schüler/diese Schülerin die Anwesenheit in der Klasse.
- Sobald der Schüler/die Schülerin nicht mehr erscheint, müssen Sie handeln: Rufen Sie die Eltern an, informieren Sie schulinternes Beratungspersonal und Schulleitung sofort. Erkundigen Sie sich auch bei den Kolleginnen und Kollegen, ob ihnen an diesem Schüler/dieser Schülerin etwas aufgefallen ist.
- Vergleichen Sie Betroffene nicht mit Mitschülerinnen und Mitschülern und entmutigen Sie sie nicht, bevor sie nicht selbst wieder Erfolg in der Schule haben.
- Informieren Sie die Eltern darüber, dass eine stabile, kontinuierliche Betreuung durch mindestens eine berechenbare Bezugsperson, welche nachhaltig Wert auf Schule legt und ihn/sie unterstützt, ein wichtiger Schutzfaktor gegen Schulversagen ist.

¹ Plasse, G. (2004). Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe. "Schwänzen": Eingreifen, nicht wegsehen! Berlin: Cornelsen Scriptor.

- Bringen Sie Betroffene mit Mitschülerinnen und Mitschülern zusammen, die im Unterricht anwesend sind und Interesse an den behandelten Themen zeigen.
- Sorgen Sie immer dafür, dass der Schüler/die Schülerin weiß, dass Sie ihn/sie im Blick haben und dass Sie merken, wenn er/sie fehlt. Beispiel: "Wir hatten gestern eine interessante Diskussion und haben dich dabei vermisst." " Du hast neulich beim Fußballturnier gegen die Schule in … gefehlt." So machen Sie deutlich, dass der Schüler bzw. die Schülerin Ihnen etwas bedeutet und gleichzeitig unterstützen Sie auf diese Weise die Wertschätzung der Betroffenen Ihnen gegenüber.
- Regen Sie in Ihrer Schule an, dass außerhalb der Unterrichtszeit Freizeitangebote im Schulgebäude laufen, so dass die Schule auch als positive Umgebung erfahren wird und der Besuch mit Erfolgsgefühlen verbunden werden kann.
- Erscheinen Sie selbst immer p\u00fcnktlich zum Unterricht.

3. NACHHALTIGKEIT STÄRKEN:

AUFBAU EINER KONSTRUKTIVEN INTERAKTIONSBASIS

Auch nach einer erfolgreichen ersten Woche zurück in der Schule können die Mechanismen, die ursprünglich zum Fernbleiben geführt haben, wieder auftreten. Um ein erneutes Fernbleiben mit allen dieses nach sich ziehenden Konsequenzen zu verhindern, ist es für die Klassenlehrkraft unbedingt wichtig, eine stabile und positiv geprägte Interaktionsbasis aufzubauen.

Die Beziehung zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern stellt zudem einen wesentlichen Wirkfaktor in Bezug auf deren Motivation und das Klassenklima dar. Mit anderen Worten: Eine stabile und positive Beziehung reduziert deutlich und nachhaltig die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler überhaupt erst absent werden.

Im Folgenden werden vier² grundlegende Aspekte für eine positive Lehrerhaltung vorgestellt, die in ihrer konkreten Ausgestaltung sicherlich immer auch von der individuellen Persönlichkeit einer Lehrkraft abhängen werden und müssen.

² In Anlehnung an Koll, K.; Rudolph, J.; Thimme, H. (2012). Erfolgreiche Lehrer*innen* Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Respekt

Gegenseitiger Respekt sollte nicht nur in den Klassenregeln sichtbar, sondern vor allem im tatsächlichen Alltag gelebt und miteinander spürbar sein. Die Unterscheidung zwischen Inhalts- und Personenebene und der absolute Verzicht auf Beschämung und Abwertung von Schülerinnen und Schülern können hier als Wegweiser dienen. Respekt vor dem Gegenüber, unabhängig davon, in welchen auch problematischen Konstellationen man ihm oder ihr begegnet, ist die Grundvoraussetzung für eine positive Interaktionsbasis.

Wertschätzung

Ob explizit geäußert oder durch Gesten, Mimik und Verhalten zum Ausdruck gebracht – Wertschätzung ist ein unabdingbarer Bestandteil der konstruktiven Lehrer-Schüler-Beziehung. Wichtig ist hierbei, dass sie authentisch geäußert werden muss. Vielen Lehrkräften fällt es schwer, leistungsschwachen Schülerinnen oder Schülern ein Lob auszusprechen oder nonverbal ihre Anerkennung zu vermitteln. Hilfreich kann in der Beratung hier eine Anleitung zum Perspektivwechsel für die Lehrkraft sein, um Stärken und "Lobenswertes" auch an Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen, bei denen die vermeintlichen Defizite zunächst stärker ins Auge fallen: Wertschätzung also für die Person des Schülers/der Schülerin, nicht als Reaktion auf seine Leistungen. Leitfragen könnten hier z.B. sein: "Welche Fortschritte habe ich bei diesem Schüler/dieser Schülerin in den letzten Wochen beobachtet?", "Welche Eigenschaften, welches Verhalten schätze ich an ihm/ihr?", "Welchen positiven Beitrag leistet er/sie in meinem Unterricht/in der Klassengemeinschaft/durch seine/ihre Ausstrahlung?" etc.

Zuwendung

Die Zuwendung einer Lehrerkraft zu Schülerinnen und Schülern ist häufig ganz und gar nicht selbstverständlich. Auch Lehrkräfte, die den positiven Effekt durchaus sehen, zeigen sich häufig hilflos ob der knappen Zeit, die für die über den Unterricht hinausgehenden Kontakte zur Verfügung steht. Eine von den Schülerinnen und Schülern subjektiv empfundene zugewandte Haltung kann jedoch auch mit relativ wenig Zeitaufwand gefördert werden. Angefangen beim Blickkontakt im Unterricht, über ein persönliches Wort im Vorübergehen, eine gelegentliche persönliche Frage – all diese vermeintlichen Kleinigkeiten haben einen hohen Anteil an dem Empfinden, von der Lehrkraft wirklich gesehen und wertgeschätzt zu werden.

Anerkennung

Der immense Einfluss, den Anerkennung oder auch fehlende Anerkennung als Reaktion auf gezeigte Leistungen für Motivation und Leistungsfreude bedeutet, ist hinreichend bekannt.

Und doch empfinden es Lehrkräfte manchmal als schwierig, ihre Anerkennung auszudrücken, da das gesamte Schulsystem mit seinem Konzept von Notengebung, Versetzungsentscheidungen und klaren Leistungsmaßstäben doch eher darauf ausgelegt ist, Defizite aufzudecken, denn auf Ressourcen zu fokussieren. Umso wichtiger ist daher die Beratung von Lehrkräften dahingehend, wie die - trotz aller Notenzwänge vorhandene – pädagogische Freiheit genutzt werden kann, um Schülerinnen und Schülern ihre Fortschritte, Stärken und Talente mindestens genauso vor Augen zu führen, wie ihre Schwierigkeiten. Kompetenzraster und kleinschritte Lernfortschrittspläne können hier einen Ansatz darstellen. Ebenso, die eigene Haltung seinen Schülern gegenüber zu reflektieren und zu versuchen, sich bei jedem Schüler/jeder Schülerin auch – mindestens gedankliche – Notizen zu den individuellen Stärken zu machen.

Name des Schülers/ der Schülerin:	Klasse:
Lehrkraft:	Schuljahr:

Handlungsleitfaden Schulabsentismus

Beobachtungsbogen

Kreis Soest

B1

Verhalten des Schülers/ der Schülerin	Kein Förder- bedarf	Geringer Förder- bedarf	Erhöhter Förder- bedarf	intensiver Förder- bedarf
Aufmerksamkeit im Unterricht				
wirkt sehr aufmerksam, beteiligt sich				
- träumt, wirkt abwesend)				
Körperliche Erscheinung				
(ist gepflegt, wirkt fit - unzureichende				
Hygiene, unangemessene Kleidung,				
wirkt übermüdet)				
Vorbereitung auf den Unterricht				
hat die Materialien dabei – vergisst				
die Materialien)				
Hausaufgaben				
erledigt die Hausaufgaben ordentlich				
und vollständig – hat die Aufgaben				
nicht oder nur unvollständig dabei)				
Verhalten gegenüber der Lehrkraft				
ist freundlich, aufmerksam –				
provoziert, ist abweisend, verschließt				
sich,)				
Verhältnis zu Mitschülerinnen/-				
schülern				
ist gut integriert – steht abseits der				
Gruppe, beteiligt sich nicht an				
Gruppenaktivitäten)				
Konfliktverhalten			_	
hält sich aus Konflikten heraus,				
versucht zu schlichten – hat häufig				
Streit mit anderen, ist aggressiv,				
gewalttätig				
kann sich längere Zeit konzentrieren,				
pleibt bei der Sache – schweift ab,				
stört, verlässt die Klasse)				
Bemerkungen:				

Kreis Soest	Handlungsleitfaden Schulabsentismus	Ü1
	Übersichtsblatt	

Name der Schülerin/ des Schülers, Klasse:

Datum	Fehlzeiten	Auffällig- keiten	Telefonate	Gespräche	sonstiges	Kürze

05/17

Kreis Soest	Handlungsleitfaden Schulabsentismus	Z1
	Zielvereinbarung	

Zielvereinbarung

zwischen:
(Schule, Adresse)
der Schülerin/ dem Schüler
(Name, Vorname, Klasse)
und den Erziehungsberechtigten
(Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer)
(Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer)
1. Allgemeines:
Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 34 ff) sind Schülerinnen un Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Teilnahme liegt bei de Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs bedarf einer vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Diese Vereinbarung soll einen Beitrag dazu leisten.
2. Ziel:
3. Teilziel(e)
3. Leistungen der Schülerin/ des Schülers:
verpflichtet sich, wie vereinbart am Unterricht teilzunehmen.

Kreis Soest	Handlungsleitfaden Schulabsentismus Zielvereinbarung	Z1
zunächst das Einv Schule.	me aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein, verständnis der Erziehungsberechtigten ein und informiert rächstermin wird vereinbart für den	unverzüglich die
Ort und Datum		
Unterschrift Schüle	er/Schülerin	
Unterschrift Klasse	enleitung/Schulleitung	
Unterschrift Eltern	/Erziehungsberechtigte	

Kreis Soest	Handlungsleitfaden Schulabsentismus Anschreiben Ersuchen auf zwangsweise Schulzuführung	Zw1
Absender:		
(Schule)		
Örtliches Ordnur	ngsamt	
Ersuchen a Schulgesetz	uf zwangsweise Schulzuführung gemäß § NRW	3 41 Abs. 4
3		
Sehr geehrte Da	men und Herren,	
hiermit ersuche i	ch Sie um die zwangsweise Schulzuführung der Schülerin/d	les Schülers,
Na	me, Vorname	
get	poren am	
Str	aße und Wohnort	
Die Schülerin/de erschienen.	er Schüler ist seit dem nicht meh	r zum Unterricht
	am die zwangsweise Schulzuf droht. Das zuständige Jugendamt wurde von mir über Schulaufsichtsbehörde hat ein Bußgeldverfahren eingeleitet	
Mit freundlichen	Grüßen	
Schulleiter/in		

Kreis Soest	Handlungsleitfaden Schulabsentismus Elternbrief Androhung der zwangsweisen Schulzuführung	Zw2
Absender:		
(Schule)		
An die Erziehungsberech der Schülerin/des		
Name und Vorname		
Frau/Herrn		
Straße PLZ und Ort		
_	ler zwangsweisen Schulzuführung durch lörde (Ordnungsamt)	die örtliche
Sehr geehrte Dam	en und Herren,	
	eits wiederholt darauf hingewiesen, dass Ihre Tochter/Ihr erscheinen hat. Da Ihre Tochter/Ihr Sohn	Sohn pünktlich
-	Name und Vorname	
Schulzuführung du	t zum Unterricht erschienen ist, drohe ich Ihnen hiermit d urch das Ordnungsamt an. Ich weise Sie darauf hin, dass en, von Ihnen zu tragen sind.	
Mit freundlichen G	rüßen	
Schulleiter/in		

Kreis Soest Handlungsleitfaden Schulabsentismus SE1 Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht		SE1		
Name und Anschr	ift der Schule		Schulstempel	
Name der Schüler	in/ des Schüle	ers:		
Geburtsdatum:				
Erziehungsberech	tigte:			
Herrn/ Frau: (Name des Arztes/ Anschrift:	der Ärztin, de			
von der ärztliche	n Schweigept	flicht		
gegenüber				
Herrn/ Frau: (Name der Lehrkra	ıft)			
Zur Erfragung folg	ender Informa	tionen:		
	peut/Therape	utin) und Schule. Die	onsaustausch zwischen e Schweigepflichtsentbin	
Ort/ Datum		_ -	nterschrift Erziehungsbe	erechtigte

Kreis Soest	Anlage Datenschutzrechtliche Einwilligung	DE1
		!

Jugendberufskooperation im Kreis Soest



Hinweise zur datenschutzrechtlichen Einwilligung

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen ist die gemeinsame Aufgabe des Trägers der Grundsicherung (SGB II - Jobcenter), der Agentur für Arbeit (SGB III) sowie der Jugendhilfe (SGB VIII). Ziel ist es, Sie dabei zu unterstützen, den Weg ins Berufsleben und Erwachsensein erfolgreich zu beschreiten. Dabei ist die Integration in Arbeit sowie das Eintreten in ein selbständiges Erwachsensein und die Förderung der Persönlichkeit der Kern der Anstrengungen.

Damit dies gelingt ist es erforderlich, dass sich die Fachkräfte der unten genannten Institutionen über die berufsrelevanten Informationen zu Ihrer Person austauschen können. Diese beachten dabei die für Sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese sehen vor, dass dieser Austausch der Daten nur erfolgen darf, wenn Sie dem Austausch der Daten zustimmen und er erforderlich ist.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Name	GebDatum	
Vorname	Wohnort	

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten in Bezug auf berufsrelevante Informationen, wie

- fachliche Kenntnisse (hierzu gehören auch EDV- oder Sprachkenntnisse),
- bisherige berufliche Erfahrungen,
- erworbene Qualifikationen.
- Schul- und Berufsabschlüsse,
- berufliche Interessen,

die ich in der Befragung der beteiligten Behörden und Institutionen:

- Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)
- Agentur für Arbeit Meschede-Soest
- Träger der Jugendhilfe
 - o Kreis Soest
 - Stadt Soest
 - Stadt Lippstadt
 - o Stadt Warstein
 - o Klassenleitung der zuständigen Schule

0	Weitere Bildungsträger:	
0	Troitere Bildarigetrager.	

angebe, in Akten, Softwareanwendungen und Dateien gespeichert und soweit erforderlich zwischen den beteiligten Stellen übermittelt sowie von diesen genutzt und gespeichert werden, so dass diese Stellen mich auf der Grundlage dieser Daten kontaktieren und beraten können.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft bei den beteiligten Behörden und Institutionen widerrufen werden.

Eine umfassende Hilfe und Unterstützung kann nur durch die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen sichergestellt werden. Daher bitten wir Sie um Ihr Einverständnis zur Übermittlung der für den Integrationsprozess relevanten Daten zwischen den beteiligten Institutionen.

Ort, Datum	Unterschrift des Jugendlichen
	chrift eines gesetzlichen Vertreters:
Ort, Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

(Stand: Oktober 2015)

Herrn / Frau
Vorname(n) / Nachname
Straße + Haus-Nr.
PLZ + Ort

Datum

Unentschuldigte Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler), geboren am Geburtsdatum

Sehr geehrte Frau (Anrede), sehr geehrter Herr (Anrede),

Ihre Tochter / Ihr Sohn (Name Schülerin / Schüler) hat an folgenden Tagen unentschuldigt gefehlt:

(Tage einzeln aufzählen)

(Name Schülerin / Schüler) ist gemäß § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen. Verletzungen der Teilnahmepflicht können erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gegen den Schüler / die Schülerin zur Folge haben.

Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich die Schule besucht (§ 41 Absatz 1 SchulG). Ist Ihr Kind krank oder kann es aus anderen Gründen nicht die Schule besuchen, müssen Sie die Schule unverzüglich benachrichtigen und anschließend schriftlich über den Grund des Schulversäumnisses informieren (§ 43 Abs. 2 SchulG).

Ich bitte Sie deshalb, künftig dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt.

Mit freundlichem Gruß

(Stond Oktober 2015)

Herrn / Frau
Vorname(n) / Nachname
Straße + Haus-Nr.
PLZ + Ort

Datum

Fortgesetztes unentschuldigtes Fehlen Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler), geboren am Geburtsdatum

Sehr geehrte Frau (Anrede), sehr geehrter Herr (Anrede),

(Name Schülerin / Schüler) ist gemäß § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen. Verletzungen der Teilnahmepflicht können erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gegen den Schüler / die Schülerin zur Folge haben.

Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich die Schule besucht (§ 41 Absatz 1 SchulG). Ist Ihr Kind krank oder kann es aus anderen Gründen nicht die Schule besuchen, müssen Sie die Schule unverzüglich benachrichtigen und anschließend schriftlich über den Grund des Schulversäumnisses informieren (§ 43 Abs. 2 SchulG).

Obwohl ich Sie bereits mit Schreiben vom Datum darauf aufmerksam gemacht habe, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn (Name Schülerin / Schüler) unentschuldigt im Unterricht gefehlt hat, sind neue unentschuldigte Fehlzeiten dazu gekommen.

Name Schülerin / Schüler) hat an folgenden Tagen unentschuldigt gefehlt:

(Tage einzeln aufzählen)

Nachvollziehbare Begründungen für die Fehlzeiten Ihres Kindes liegen mir nicht vor. Um Nachteilen bezüglich der weiteren Schullaufbahn vorzubeugen und die Pflichten deutlich zu machen, bitte ich Sie nunmehr zusammen mit Ihrem Kind zu einem Gespräch in die Schule.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich einen Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtes zu diesem Gespräch, damit Sie auch außerhalb der Schule eine Anlaufstelle haben und dort kompetente Hilfe in Anspruch nehmen können.

Sie können zu dem Termin auch eine weitere Person Ihres Vertrauens mitbringen.

In diesem Gespräch möchte ich mit Ihnen und Ihrem Kind die Ursachen für die Fehlzeiten ergründen, Regeln vereinbaren und nach Hilfsmöglichkeiten suchen sowie die unabdingbaren Folgen bei Fortsetzung des Fehlverhaltens aufzeigen.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch (Tel.Nr.: Telefon-Nr. der Schule) einen Termin.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass nach § 126 Absatz 1 Ziffer 4 SchulG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Eltern nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 126 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 in der zurzeit gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden. Es besteht somit auch die Möglichkeit, dass gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.

Mit freundlichem Gruß

E3

(Stand: Oktober 2015)

Herrn / Frau
Vorname(n) / Nachname
Straße + Haus-Nr.
PLZ + Ort

Datum

Fortgesetztes unentschuldigtes Fehlen Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler), geboren am Geburtsdatum

Sehr geehrte Frau (Anrede), sehr geehrter Herr (Anrede),

trotz mehrfacher schriftlicher Information und obwohl ich ein Gespräch mit Ihnen und Ihrem Kind (nur bei Kindern über 14!) geführt und klare Vereinbarungen getroffen haben, fehlt (Name Schülerin / Schüler) weiterhin unentschuldigt im Unterricht.

(Name Schülerin / Schüler) hat auch an folgenden Tagen unentschuldigt gefehlt:

(Tage einzeln aufzählen)

Nachdem Ihr Kind nach wie vor nicht am Unterricht teilnimmt und Sie uns bislang trotz Aufforderung nicht über den Grund dafür informiert haben, bin ich nunmehr gezwungen, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie als Eltern einzuleiten.

Nach § 126 Absatz 1 Ziffer 4 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Eltern nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 126 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 in der zurzeit gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

Sie müssen daher damit rechnen, dass die Schulaufsicht nach einer vorherigen Anhörung gegen Sie ein Bußgeld verhängt.

Mit freundlichem Gruß

Schulleitung

Briefkopf der Schule

S 1

(Stand: Oktober 2015)

Vorname / Nachname Straße + Haus-Nr. PLZ + Ort

Datum

Unentschuldigte Fehlzeiten

Lieber(r) Name Schülerin / Schüler,

gemäß §§ 34, 35, und 37 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005, (GV.NRW. S. 102, 15. März) unterliegst du der allgemeinen Schulpflicht.

Nach § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Leider habe ich bei dir folgende unentschuldigte Fehltage in der Schule feststellen müssen:

(Tage einzeln aufzählen)

Verletzungen der Teilnahmepflicht können erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass du der Schule auch zwangsweise zugeführt werden kannst (§ 41 Absatz 4 SchulG).

Außerdem kann gemäß § 126 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eine Geldbuße von bis zu 1.000 € verhängt werden.

Mit freundlichen Grüßen

S 2

(Stand: Oktober 2015)

Schüler/in Vorname / Nachname Straße + Haus-Nr. PLZ + Ort

Datum

Fortgesetzes unentschuldigtes Fehlen im Unterricht

Lieber(r) Name Schülerin / Schüler,

gemäß §§ 34, 35, und 37 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005, (GV.NRW. S. 102, 15. März) unterliegst du der allgemeinen Schulpflicht.

Nach § 43 Absatz 1 (SchulG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Obwohl ich dich bereits mit Schreiben vom Datum auf deine Schul- und Teilnahmepflicht aufmerksam gemacht habe, hast du weiterhin unentschuldigt im Unterricht gefehlt.
Es sind folgende neue unentschuldigte Fehlzeiten dazu gekommen.

(Tage einzeln aufzählen)

Nachvollziehbare Begründungen für deine Fehlzeiten liegen mir nicht vor. Um Nachteilen bezüglich der weiteren Schullaufbahn vorzubeugen und die Pflichten deutlich zu machen, bitte ich dich nunmehr zusammen mit deinen Eltern / deiner Mutter / deinem Vater zu einem Gespräch in die Schule.

Wenn du damit einverstanden bist, bitte ich einen Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtes zu diesem Gespräch, damit du auch außerhalb der Schule eine Anlaufstelle hast und dort kompetente Hilfe in Anspruch nehmen kannst.

Du kannst zu dem Termin auch eine weitere Person deines Vertrauens mitbringen.

In diesem Gespräch möchte ich mit dir und deinen Eltern / deiner Mutter / deinem Vater die Ursachen für die Fehlzeiten ergründen, Regeln vereinbaren und nach Hilfsmöglichkeiten suchen sowie die unabdingbaren Folgen bei Fortsetzung des Fehlverhaltens aufzeigen.

Bitte vereinbare telefonisch (Tel.Nr.: Telefon-Nr. der Schule) einen Termin.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass nach § 126 Absatz 1 Ziffer 5 SchulG ordnungswidrig handelt, wer

vorsätzlich oder fahrlässig als Schülerin oder Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres, die

Schulpflicht nicht erfüllt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 126 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des

Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

Es besteht somit die Möglichkeit, dass gegen dich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.

Mit freundlichem Gruß

Briefkopf der Schule

S3

(Stand: Oktober 2015)

Schüler/in Vorname / Nachname Straße + Haus-Nr. PLZ + Ort

Datum

Fortgesetzes unentschuldigtes Fehlen im Unterricht

Lieber(r) Name Schülerin / Schüler,

trotz mehrfacher schriftlicher Ermahnungen und obwohl ich ein Gespräch mit dir und deinen Eltern / deiner Mutter / deinem Vater geführt habe, hast du weiterhin unentschuldigt in der Schule gefehlt. Zusätzlich zu den dir bereits bekannten Fehlzeiten sind weitere unentschuldigte Fehlzeiten in der Schule festgestellt worden.

Du hast auch an folgenden Tagen unentschuldigt gefehlt: (Tage einzeln aufzählen)

Ich weise nochmals darauf hin, dass du gemäß § 43 Absatz1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005 in der zurzeit gültigen Fassung verpflichtet bist, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule teilzunehmen. Deine Schulpflicht ergibt sich aus § 37 Absatz 1 SchulG.

Nachdem du nach wie vor nicht am Unterricht teilnimmst und mir bislang trotz Aufforderung der Grund dafür nicht mitgeteilt wurde, bin ich nunmehr gezwungen, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen dich als Schüler / Schülerin einzuleiten.

Nach § 126 Absatz 1 Ziffer 5 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Schülerin oder Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schulpflicht nicht erfüllt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung wird beim Amtsgericht die Umwandlung der Geldbuße in Sozialstunden beantragt. Sollten die festgesetzten Sozialstunden dann nicht geleistet werden, kann durch das Amtsgericht Freizeitarrest angeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schule:	0	rt, Datum:	(Stand: Oktober 2015)
An das Schulamt			
Versäumnisanzei	ge (Vollzeitschulpflich	nt)	
_	Geldbuße gemäß § 126 S ng mit dem Gesetz über Or	_	ür das Land Nordrhein-Westfalen gkeiten gegen:
() Schüler/in	und / oder	() Erziel	hungsberechtigte(r)
Vollzeitschulpflichtig	ge(r): O männlich () weiblich	
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Anschrift:			
Bezeichnung der K	(lasse:		
Ende der Vollzeitso	chulpflicht:		
Erziehungsberechtig	gte: Immer beide ang	geben!	
	sorgeberechtigter V	ater	sorgeberechtigte Mutter
Name:			
Vorname:			
Straße:			
PLZ/Ort:			
Geb.Datum:			

Der/die o.a. Schüler/in fehlte an folgenden Unterrichtstagen unentschuldigt		
(<u>einzeln</u> aufgeführt, bei mehr als 10 Tagen auf	gesondertem Blatt): (Nach 6 Monaten verjährt!)	
Zeuge für die Schulpflichtverletzung (mit Dier	othoroichnung):	
Zeuge für die Schulphilchtverletzung (fillt Dier	istbezeichnung).	
Bisherige Maßnahmen der Schule:		
() Erziehungsberechtigte bemühen sich für einer	regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes Sorge	
zu tragen.	rregermanigerr cornain coach miree ramaes corge	
Schriftliche Mahnungen per Postzustellungsu	rkunde an Erziehungsberechtigte am:	
Einschaltung des Jugendamtes am:		
Verhängen einer Attestauflage am:		
Schulzwang beantragt am:		
Schulzwang durchgeführt am:		

Versäumnisanzeige(n) vom:	
Bußgeldbescheid(e) vom:	
Sonstige Bemerkungen / Bericht über bi Reaktionen (ggfs. auf gesondertem Blat	oisher durchgeführte Maßnahmen und darauf erfolgte tt):

Bereits beantragte bzw. durchgeführte Bußgeldverfahren:

Schule: Tel./ Fax:		Ort, Datum	V 2		
			(Stand: Oktober 2015)		
An die					
Zuständige Schulaufsicht					
ersäumnisanzeige (Vo	ollzeitschulpflicht)				
zur Festsetzung einer Geldbuße	gemäß § 126 des Schul	gesetzes für das L	and Nordrhein-Westfalen		
(SchulG) in Verbindung mit dem	Gesetz über Ordnungs	widrigkeiten gege	en		
() Schüler/in	und/oder () Erzie	ehungsberechtigt	e		
Vollzeitschulpflichtige(r):					
Nachname, Vorname männlich O weiblic					
	Geburtsdatum				
	AnschriftBezeichnung der Klasse bzw. Jahrgangsstufe:				
Ende der Schulpflicht nach § 37					
Ende der Schulpflicht nach § 38 Erziehungsberechtigte:					
	geberechtigter Vater	sorg	geberechtigte Mutter		
Name					
Vorname					
Straße					
PLZ/Ort					
Geb.datum					
Der/ die o.a. Schüler/in fehlte a	an folgenden Unterrich	tstagen unentsch	uldigt		
(einzeln aufgeführt, bei mehr a	ls 10 Tagen auf gesond	ertem Blatt):			
Zeuge für die Schulpflichtverlet	zungen (mit Dienstbez	eichnung):			
		0,			

V

Bisherige Maßnahmen der Schule:		
() Erziehungsberechtigte bemühen sich für einen regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes Sorge zu tragen		
Schriftliche Mahnungen per Postzustellungsurkunde an Erziehungsberechtigte am:		
Einschaltung des Jugendamtes am:		
Verhängung einer Attestauflage am:		
Schulzwang beantragt am:		
Schulzwang durchgeführt am:		
Bereits beantragte bzw. durchgeführte Bußgeldverfahren:		
Versäumnisanzeige/n vom:		
Bußgeldbescheid/e vom:		
Sonstige Bemerkungen:		
Wir bitten um Nachricht über den Ausgang des Verfahrens.		
Mit freundlichen Grüßen		

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

A1

Briefkopf der Schule

(Stand: Oktober 2015)

Herrn / Frau Vorname(n) / Nachname Straße + Haus-Nr. PLZ + Ort

Datum

Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler), geboren am Geburtsdatum

Vorlage ärztlicher Atteste

Sehr geehrte Frau (Anrede), sehr geehrter Herr (Anrede),

(Name Schülerin / Schüler) ist gemäß § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen. Verletzungen der Teilnahmepflicht können erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gegen den Schüler / die Schülerin zur Folge haben.

Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich die Schule besucht (§ 41 Absatz 1 SchulG). Ist Ihr Kind krank oder kann es aus anderen Gründen nicht die Schule besuchen, müssen Sie die Schule unverzüglich benachrichtigen und anschließend schriftlich über den Grund des Schulversäumnisses informieren (§ 43 Absatz 2 SchulG).

Da es immer häufiger zu Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes gekommen ist und begründete Zweifel bestehen, dass der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde, erlege ich Ihnen mit sofortiger Wirkung nach § 43 Absatz 2 SchulG auf, bei künftigen krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen der Schule zeitnah ein ärztliches Attest vorzulegen. Sollte dies nicht erfolgen, so gelten die Tage als unentschuldigt.

Ich bitte Sie, künftig dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Name der Schule, Straße + Haus-Nr., PLZ + Ort, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß

A 2

(Stand: Oktober 2015)

Herrn / Frau
Vorname(n) / Nachname
Straße + Haus-Nr.
PLZ + Ort

Datum

Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler), geboren am Geburtsdatum

- Schulärztliche Überprüfung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG)

Sehr geehrte Frau (Anrede), sehr geehrter Herr (Anrede),

Ihre Tochter / Ihr Sohn (Name Schülerin / Schüler) hat im Zeitraum vom Datum eintragen bis einschließlich Datum eintragen an _____ Tagen / bzw. Stunden nicht am Unterricht teilgenommen.

In Anbetracht der besorgniserregend hohen Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes (Name Schülerin / Schüler) habe ich gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 SchulG eine schulärztliche Überprüfung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes veranlasst.

Das Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Name der Schule, Straße + Haus-Nr., PLZ + Ort, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß

Schulleitung

Zweitschrift an das Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit senden, mit der Bitte, eine schulärztliche Überprüfung bei der o.g. Schülerin / dem o.g. Schüler durchzuführen. Kopien der hier vorliegenden ärztlichen Atteste beifügen.



Schulabsentismus im Kreis Soest Ansprechpersonen, Beratungsstellen, Maßnahmen

Institution:	Schulamt des Kreises Soest Untere Schulaufsicht	
Anschrift	Hoher Weg 1-3 59494 Soest	
Internet	www.kreis-soest.de	
Ansprechpartner/in	Cornelia Bornefeld-Gronert Ansprechpartnerin Schulabsentismus	
Telefon E-Mail	02921 30-2465 cornelia.bornefeld-gronert@kreis-soest.de	
Infos über:	Schulrechtliche und schulfachliche Fragen weitere Infos siehe: http://www.kreis-soest.de/schulamt/	

Institution:	Bezirksregierung Arnsberg Obere Schulaufsicht	
Anschrift	Laurentiusstr. 1 59821 Arnsberg	
Internet	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/	
Ansprechpartner/in Telefon	Thomas Müller Generalist Kinder beruflich Reisender 02931 82-3023 thomas musller@bezzeg arnsberg nav de	
E-Mail Infos über:	thomas.mueller@bezreg-arnsberg.nrw.de Schulabsentismus bei Kindern beruflich Reisender	



	20E31
Institution:	KREIS SOEST Schulpsychologische Beratungsstelle
Anschrift	Vor dem Schültingertor 59 59494 Soest
Internet http://www.kreis- soest.de/bildung integration/bildung/schule/beratung schulpsychologische beratungsstelle1.php	
Ansprechpartner/in	
Telefon E-Mail	02921 30-3691 schulpsychologische-beratungsstelle@kreis-soest.de
Infos über: Diagnostik der Hintergründe von Schulabsentismus u Prozessbegleitung	

Institution:	KREIS SOEST Gesundheitsamt, Kinder und Jugendärztlicher Dienst	
Anschrift	Hoher Weg 1-3 59494 Soest	
Internet	http://www.kreis- soest.de/buergerinformation/orga/5302.Kinder- und Jugendaerztlicher Dienst sachgebiet.php	
Ansprechpartner/in Telefon E-Mail	Leitung 02921 30-2133	
Infos über:	Medizinische Hintergründe von Schulabsentismus; Selbst- und Fremdgefährdung	



Institution:	KREIS SOEST Kommunales Integrationszentrum Kreis Soest	
Anschrift	Hoher Weg 1-3 59494 Soest	
Internet	http://www.zuhause-im-kreis- soest.de/integration/bildungunderziehung/schule/seiteneinste iger/117060100000131063.php	
Ansprechpartner/in Telefon E-Mail	Sina Mittmann Leitung 02921 30-2445 sina.mittmann@kreis-soest.de	
Infos über:	 Interkulturelle Schulentwicklung Interkulturelle Kompetenzen Dolmetscherpool 	

Kooperationspartner	KREIS SOEST Abteilung Jugend und Familie
Anschrift	Hoher Weg 1-3 59494 Soest
Internet	www.kreis-soest.de
Ansprechpartner/in Telefon Telefax E-Mail	FD I: Beate Stolpmann <u>beate.stolpmann@kreis-soest.de</u> Tel: 02921 30-2052 Fax 02921 30-2397, Ense, Werl, Wickede (Ruhr) FD II: Christina Hermann <u>christina.hermann@kreis-soest.de</u> Tel: 02921 30-2035 Fax 02921 30-2397, Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee, Welver FD III: Andreas Walter <u>andreas.walter@kreis-soest.de</u> Tel: 02921 30-3056 Fax 02921 30-2397, Anröchte, Erwitte, Geseke, Rüthen
Infos über:	Unterstützung bei Schulabsentismus durch Beratung, Erarbeitung und Beurteilung des Hilfebedarfs, um die notwendigen und geeigneten Hilfen zu vermitteln sowie ggf. zu installieren.



Kooperationspartner	LIPPSTADT LICHT WASSER LEBEN Stadt Lippstadt Abteilung Jugend und Familie
Anschrift	Geiststraße 20 59555 Lippstadt
Internet	https://www.lippstadt.de/leben-in-lippstadt/familie-partnerschaft-und-kinder/hilfen-angebote-und-verguenstigungen/
Ansprechpartner/in Telefon Telefax E-Mail	Friedbert Brunnert Tel.: 02941 980 751 Gabriele Polle Tel. 02941 980 727
Infos über:	Unterstützung bei Schulabsentismus durch Beratung, Erarbeitung und Beurteilung des Hilfebedarfs, um die notwendigen und geeigneten Hilfen zu vermitteln sowie ggf. zu installieren.

Kooperation spartner	Stadt Soest Abteilung Jugend	
Anschrift	Am Vreithof 8 59494 Soest	
Internet	https://www.soest.de/03leben wohnen/jugendundsoziales/kinderschutz hilfen fuer junge menschen/117040100000089022.php	
Ansprechpa rtner/in Telefon Telefax E-Mail	Stephanie Günnewich (Zimmer 409) 02921- 103 2320 02921- 103 82320 s.guennewich@soest.de	
Infos über:	Unterstützung bei Schulabsentismus durch Beratung, Erarbeitung und Beurteilung des Hilfebedarfs, um die notwendigen und geeigneten Hilfen zu vermitteln sowie ggf. zu installieren.	



Kooperationspartner	stadt warstein Abteilung Jugend und Familie	
Anschrift	Dieplohstraße 1-3 59581 Warstein	
Internet	http://www.warstein.de/kind-	familie-senioren.html
Ansprechpartner/in	Jörg Lewe	Andreas Plenge
Telefon Telefax E-Mail	02902/81360 02902 816360 j.lewe@warstein.de	02902/81313 02902/816313 a.plenge@warstein.de
Infos über:	Unterstützung bei Schulabse Erarbeitung und Beurteilung notwendigen und geeignetei installieren.	

5



Kooperationspartner	Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Meschede – Soest
Anschrift	Heinsbergplatz 6 59494 Soest
Internet	www.arbeitsagentur.de
Ansprechpartner/in Telefon E-Mail	Detlef Möllers Teamleiter U25 02921 106 340 detlef.moellers@arbeitsagentur.de
Infos über:	Berufsberatung Studienberatung Berufsorientierung Ausbildungsvermittlung Förderung Berufsvorbereitende Angebote Interessentests / Psychologische Eignungstests

Kooperationspartner	jobcenter ana Kreis Soest
Anschrift	Paradieser Weg 2 59494 Soest
Internet	www.arbeit-hellweg-aktiv.de
Ansprechpartner/in Telefon E-Mail	Tanja Havemann 02921 106 813 tanja.havemann@jobcenter-ge.de
Infos über:	 SGB II U25 Beratung "Bildung und Teilhabe (BuT) für SGB II- Leistungsbezieher*innen



Kooperationspartner	Diakonie Ruhr-Hellweg Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung
Anschrift	Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen Wiesenstraße 15 59494 Soest
Internet	www.diakonie-ruhr-hellweg.de
Ansprechpartner/in Telefon E-Mail	Ines Dewald Telefon: 02921-3620152 idewald@diakonie-ruhr-hellweg.de
Infos über:	 Allgemeine Beratung rund um Schwangerschaft Schwangerschaftskonfliktberatung Präventionsangebote "Sexualisierte Gewalt" Online - Beratung

Kooperationspartner	Caritas im kreis soest
	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Anschrift Telefon	Osthofenstraße 35 a, 59494 Soest Tel. 02921 3590-50
	Steinstraße 9, 59557 Lippstadt Tel. 02941 5038
	Hauptstraße 24, 59581 Warstein Tel. 02902 2078
	Unnaer Straße 24, 59547 Werl Tel. 02922 5049
Internet	www.caritas-soest.de
E-Mail	eb-soest@caritas-soest.de eb-lippstadt@caritas-soest.de eb-warstein@caritas-soest.de eb-unna@caritas-soest.de
Infos über:	Hilfe bei Erziehungs- und Beziehungsfragen, bei Konflikten und Problemen in der Familie oder in der Schule



Kooperationspartner	SkF Schwangerenberatung
Anschrift	Sozialdienst katholischer Frauen, Lippstadt
Anschrift	Cappelstraße 27 59555 Lippstadt
Internet	www.skf-lippstadt.de
Ansprechpartner/in	Ute Heukamp (Dipl Sozialarbeiterin) 02941 28881-27 Sekretariat: 02941-28881-25
Telefon	Anita Balkenhol (Dipl. Sozialpädagogin)
E-Mail	02941 28881-26 Sekretariat: 02941 /28881-25 schwanger@skf-lippstadt.de
Infos über:	 begleiten, unterstützen und informieren bei Fragen zur Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft incl. der Thematik "Vertrauliche Geburt". informieren über rechtliche Rahmenbedingungen und mögliche sozialrechtliche Ansprüche. vermitteln finanzielle Unterstützung aus verschiedenen Fonds, Sachleistung und persönliche Unterstützung.

Kooperationspartner	KREIS SOEST Jugend und Familie Schwangerschaftskonfliktberatung
Anschrift	Hoher Weg 1-3 59494 Soest
Internet	www.kreis-soest.de
Ansprechpartner/in Telefon E-Mail	Julia Krick 02921/ 30-2763 julia.krick@kreis-soest.de
Infos über:	 Allgemeine Schwangerenberatung Schwangerschaftskonfliktberatung Beratung über Mittel der Bundesstiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" incl. der Thematik "Vertrauliche Geburt" Beratung zu den verschiedenen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung und deren Anwendung, Beratung für Jugendliche rund um alle Themen, die sich mit Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft und Familienplanung beschäftigen



	JUESI
Kooperationspartner	Jugendmigrationsdienst im Kreis Soest
Anschrift	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/ Soest Jugendmigrationsdienst Britischer Weg 2 59494 Soest
Internet	www.awo-hochsauerland-soest.de
Ansprechpartner Telefon E-Mail	Emma Schiller, Elena Schmidt 02921 77273 Jmd-soest@awo-hochsauerland-soest.de
Infos über:	Individuelle Integrationsförderung junger Migranten Im Alter von 12 bis 27 Jahren Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen Netzwerk- und Sozialraumarbeit Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen

Kooperationspartner	Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	
Anschrift	Nöttenstraße 32 59494 Soest	
Internet	www.ksb-fachberatungsstelle.de	
Ansprechpartner/in Telefon E-Mail	Sarah Lienesch, Henrike Volbracht und Katrin Woesthoff 02921 6721856 info@ksb-fachberatungsstelle.de	
Infos über:	 Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt betroffen oder bedroht sind Mütter und Väter sowie Personen aus dem Umfeld des Kindes Fachkräfte, Teams und Institutionen den Umgang mit vermuteter sexueller Gewalt sexuell übergriffige Kinder 	



Kooperationspartner	Kreispolizeibehörde Soest POLIZEI Nordrhein-Westfeles Kreis Soest
Anschrift	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2 59494 Soest
Internet	kkv.soest@polizei.nrw.de
Ansprechpartner/in Telefon E-Mail	Burkhard Pukrop 02921.91004134 burkhard.pukrop@polizei.nrw.de
Beratungsangebote	Beratung und Unterstützung zu Themen der - Gewaltprävention - Suchtprävention - Sicherheit im Medienalltag



Maßnahmen und Projekte:

Institution:	Jugendberatung Übergang Schule – Beruf
Anschrift	Südstr. 18 59557 Lippstadt
Internet	www.ini.de
Ansprechpartner/in	Karin Zeitschel
Telefon	02941 752 170
E-Mail	jugendberatung@ini.de
Maßnahmeangebot	Schulmüdenprojekt, Werk-Statt-Schule Zielgruppe: Schulmüde und schulverweigernde SuS

Institution:	SEN
	Soester Entwicklungs Netz e.V. SoesterJugendhilfe
Anschrift	Doyenweg 23 59494 Soest
Internet	www.sen-ev.de
Ansprechpartner/in	Andrea Kruckenbaum
Telefon E-Mail	02921 66392-30 bzw60 Zentrale: 02921 66392-10 andrea.kruckenbaum@sen-ev.de
Maßnahmeangebot	Alternative Beschulung mit viel Praxisanteil Zielgruppe: Jugendliche mit schulvermeidendem Verhalten (13 – 18 Jahre) 8 Plätze